



Brüssel, den 20. November 2025
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0210(BUD)**

**15487/25
ADD 5**

FIN 1358

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2026: Abänderungsentwürfe nach Haushaltslinien – Konsolidierter Text (Einbeziehung der vereinbarten Abänderungen zum Haushaltsentwurf bzw. zum Standpunkt des Rates): Einzelplan III – Kommission

- *Billigung*
-

HAUSHALTSVERFAHREN 2026

Dokument über die Vermittlung — Gemeinsamer Text

Doc No

3.2

15-11-2025

ABÄNDERUNGSENTWÜRFE NACH HAUSHALTSLINIEN

KONSOLIDIRTER TEXT

EINZELPLAN III – KOMMISSION

(EINBEZIEHUNG DER VEREINBARTEN ABÄNDERUNGEN ZUM HAUSHALTSENTWURF
BZW. ZUM STANDPUNKT DES RATES)

Posten 01 01 01 03 — Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Indirekte Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
77 387 182	71 976 616	77 387 182	77 387 182	77 387 182

Posten 01 01 01 13 — Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Direkte Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
51 950 000	51 615 000	51 950 000	51 950 000	51 950 000

Posten 01 01 02 01 — Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

	Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
01 01 02 01	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	8 313 893
Reserve	8 313 893	8 313 893	8 313 893	8 313 893	
Insgesamt	8 313 893	8 313 893	8 313 893	8 313 893	8 313 893

Posten 01 01 02 02 — Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: externe Mitarbeiter

	Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
01 01 02 02	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	366 237
Reserve	366 237	366 237	366 237	366 237	
Insgesamt	366 237	366 237	366 237	366 237	366 237

Posten 01 01 02 03 — Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: sonstige Verwaltungsausgaben

	Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
01 01 02 03	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	1 548 198
Reserve	1 548 198	1 548 198	1 548 198	1 548 198	
Insgesamt	1 548 198	1 548 198	1 548 198	1 548 198	1 548 198

Posten 01 01 02 11 — Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Direkte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

	Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
01 01 02 11	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	56 277 000
Reserve	56 277 000	56 277 000	56 277 000	56 277 000	
Insgesamt	56 277 000	56 277 000	56 277 000	56 277 000	56 277 000

Posten 01 01 02 12 — Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Direkte Forschung: externe Mitarbeiter

	Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
01 01 02 12	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	10 455 000
Reserve	10 455 000	10 455 000	10 455 000	10 455 000	
Insgesamt	10 455 000	10 455 000	10 455 000	10 455 000	10 455 000

Posten 01 01 02 13 — Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Direkte Forschung: sonstige Verwaltungsausgaben

	Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
01 01 02 13	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	35 314 314
Reserve	35 314 314	31 550 000	35 314 314	35 314 314	
Insgesamt	35 314 314	31 550 000	35 314 314	35 314 314	35 314 314

Posten 01 01 03 03 — ITER: Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
1 795 194		1 654 102		1 795 194		1 795 194		1 795 194	

Posten 01 02 01 01 — Europäischer Forschungsrat

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 232 386 052	2 210 747 440	2 212 386 052	2 204 147 440	2 232 386 052	2 210 747 440	2 232 386 052	2 210 747 440	2 232 386 052	2 210 747 440

Posten 01 02 01 03 — Forschungsinfrastrukturen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
338 178 341	355 983 822	333 678 341	354 483 822	338 178 341	355 983 822	338 178 341	355 983 822	338 178 341	355 983 822

Posten 01 02 02 10 — Cluster „Gesundheit“

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
633 612 599	657 984 229	623 612 599	654 684 229	653 612 599	667 984 229	633 612 599	657 984 229	643 612 599	660 484 229

Posten 01 02 02 20 — Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
321 003 359	249 754 819	314 003 359	247 454 819	336 003 359	257 254 819	321 003 359	249 754 819	331 003 359	252 254 819

Posten 01 02 02 41 — Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ — Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
128 082 000	336 203 468	126 082 000	335 553 468	128 082 000	336 203 468	128 082 000	336 203 468	128 082 000	336 203 468

Posten 01 02 02 50 — Cluster „Klima, Energie und Mobilität“

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 532 696 974	1 404 051 164	1 442 696 974	1 374 051 164	1 557 696 974	1 416 551 164	1 532 696 974	1 404 051 164	1 532 696 974	1 404 051 164

Posten 01 02 02 54 — Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
123 588 321	132 982 836	103 588 321	126 382 836	123 588 321	132 982 836	123 588 321	132 982 836	123 588 321	132 982 836

Posten 01 02 02 60 — Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 085 037 231	979 953 518	1 071 037 231	975 653 518	1 085 037 231	979 953 518	1 085 037 231	979 953 518	1 085 037 231	979 953 518

Posten 01 02 02 61 — Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ — Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaforientiertes biobasiertes Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
138 111 922	130 683 536	126 111 922	126 683 536	138 111 922	130 683 536	138 111 922	130 683 536	138 111 922	130 683 536

Posten 01 02 03 01 — Europäischer Innovationsrat

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 160 770 928	1 310 395 418	1 154 770 928	1 308 395 418	1 160 770 928	1 310 395 418	1 160 770 928	1 310 395 418	1 160 770 928	1 310 395 418

Posten 01 02 03 03 — Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
422 864 440	417 424 258	417 864 440	415 824 258	422 864 440	417 424 258	422 864 440	417 424 258	422 864 440	417 424 258

Posten 01 02 04 02 — Reformierung und Stärkung des Europäischen Fu-Systems

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
57 165 013	62 467 935	54 165 013	61 467 935	57 165 013	62 467 935	57 165 013	62 467 935	57 165 013	62 467 935

Artikel 01 02 05 — Horizontale operative Tätigkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
155 131 834	108 912 739	143 131 834	104 912 739	155 131 834	108 912 739	155 131 834	108 912 739	155 131 834	108 912 739

Artikel 01 03 01 — Fusionsforschung und -entwicklung

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01 03 01	p.m.	25 277 378	p.m.	25 277 378	p.m.	25 277 378	p.m.	25 277 378	116 036 689	48 484 716
Reserve	116 036 689	23 207 338	116 036 689	23 207 338	116 036 689	23 207 338	116 036 689	23 207 338		
Insgesamt	116 036 689	48 484 716	116 036 689	48 484 716	116 036 689	48 484 716	116 036 689	48 484 716	116 036 689	48 484 716

Artikel 01 03 02 — Kernspaltung, Sicherheit und Strahlenschutz (indirekte Maßnahmen)

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01 03 02	p.m.	36 972 094	p.m.	36 972 094	p.m.	36 972 094	p.m.	36 972 094	52 997 581	47 571 610
Reserve	52 997 581	10 599 516	52 997 581	10 599 516	52 997 581	10 599 516	52 997 581	10 599 516		
Insgesamt	52 997 581	47 571 610	52 997 581	47 571 610	52 997 581	47 571 610	52 997 581	47 571 610	52 997 581	47 571 610

Artikel 01 03 03 — Direkte Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01 03 03	p.m.	4 500 000	p.m.	4 500 000	p.m.	4 500 000	p.m.	4 500 000	12 500 000	8 000 000
Reserve	12 500 000	3 500 000	12 500 000	3 500 000	12 500 000	3 500 000	12 500 000	3 500 000		
Insgesamt	12 500 000	8 000 000	12 500 000	8 000 000	12 500 000	8 000 000	12 500 000	8 000 000	12 500 000	8 000 000

Artikel 01 04 01 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
843 959 592	923 079 608	691 159 592	872 179 608	843 959 592	923 079 608	843 959 592	923 079 608	843 959 592	923 079 608

Artikel 01 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	8 153 698	p.m.	8 153 698	1 250 000	8 778 698	p.m.	8 153 698	1 250 000	8 466 198

Artikel 01 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	12 123 043	p.m.	12 123 043	3 150 000	13 698 043	p.m.	12 123 043	3 150 000	12 910 543

Artikel 02 03 01 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 669 776 945	890 000 000	1 669 776 945	890 000 000	1 699 776 945	905 000 000	1 669 776 945	890 000 000	1 678 276 945	892 125 000

Artikel 02 03 02 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 007 840 756	400 000 000	1 007 840 756	400 000 000	1 057 840 756	425 000 000	1 007 840 756	400 000 000	1 022 840 756	403 750 000

Posten 02 03 03 01 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
286 386 424	334 050 212	213 286 424	309 650 212	286 386 424	334 050 212	286 386 424	334 050 212	286 386 424	334 050 212

Posten 02 03 03 02 — Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 000 000	30 000 000	17 000 000	25 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000

Posten 02 04 01 11 — Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
122 676 720	158 672 439	122 176 720	158 492 439	122 676 720	158 672 439	122 676 720	158 672 439	122 838 720	158 834 439

Erläuterungen:

Das Europäische Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit trägt zur Umsetzung der Cybersicherheitskomponente des Programms „Digitales Europa“ und von Horizont Europa bei. Ziel des Zentrums ist die Verbesserung der Kapazitäten, des Wissens und der Infrastrukturen im Bereich der Cybersicherheit, die der Industrie, dem öffentlichen Sektor und der Forschung zur Verfügung stehen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

3 238 665 660 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj>).

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von Horizont Europa, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/695/oj>).

Verordnung (EU) 2021/887 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren (ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/887/oj>).

Posten 02 04 02 11 — Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
338 622 000	471 564 292	319 722 000	465 364 292	338 622 000	471 564 292	338 622 000	471 564 292	338 622 000	471 564 292

Artikel 02 04 04 — Kompetenzen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 677 245	67 620 057	18 677 245	67 620 057	22 677 245	69 620 057	18 677 245	67 620 057	18 677 245	67 620 057

Artikel 02 10 03 — Eisenbahngentur der Europäischen Union (ERA)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 778 434	30 778 434	30 214 482	30 214 482	30 778 434	30 778 434	30 778 434	30 778 434	30 778 434	30 778 434

Erläuterungen:

Die ERA trägt zur Weiterentwicklung und zum reibungslosen Funktionieren eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ohne Grenzen bei, indem sie ein hohes Maß an Eisenbahnsicherheit und Interoperabilität bei gleichzeitiger Verbesserung der Wettbewerbsposition des Eisenbahnsektors gewährleistet. Insbesondere trägt die ERA in technischen Fragen zur Durchführung des Unionsrechts bei, und zwar durch die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Sicherheit im europäischen Eisenbahnsystem und durch die Erhöhung des Interoperabilitätsniveaus innerhalb dieses Systems. Weitere Ziele der ERA bestehen darin, die Straffung der nationalen Eisenbahnvorschriften zu begleiten, um die Leistung der im Bereich der Sicherheit und Interoperabilität der Eisenbahn tätigen nationalen Behörden und die Optimierung der Verfahren zu fördern, nationale Sicherheitsbehörden und die Konformitätsbewertungsstellen zu überwachen und verschiedene Register, die für das reibungslose Funktionieren des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums von entscheidender Bedeutung sind, zu verwalten und fortlaufend zu aktualisieren.

Mit dem Inkrafttreten der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets wurde die ERA als Unionsbehörde benannt, die für die Erteilung von Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Eisenbahnfahrzeugen, für die Erteilung einheitlicher Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen und für die Zulassung streckenseitiger Ausrüstung für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem zuständig ist.

Unionsbeitrag insgesamt	30 821 162
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	42 728
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	30 778 434

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

812 551 6600

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie 2007/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 51, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2007/59/oj>).

Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/796/oj>).

Richtlinie (EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 44, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2016/797/oj>).

Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Eisenbahnsicherheit (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 102, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2016/798/oj>).

Verweise:

Durchführungsverordnung (EU) 2018/764 der Kommission vom 2. Mai 2018 über die an die Eisenbahnagentur der Europäischen Union zu entrichtenden Gebühren und Entgelte und die Zahlungsbedingungen (ABl. L 129 vom 25.5.2018, S. 68, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2018/764/oj).

Artikel 02 10 05 — Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 263 001	8 263 001	8 263 001	8 263 001	8 935 001	8 935 001	8 263 001	8 263 001	8 263 001	8 263 001

Erläuterungen:

Das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) wirkt als spezialisiertes und unabhängiges Beratungsgremium, das die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden bei der Anwendung des Rechtsrahmens der Union für die elektronische Kommunikation unterstützt, um eine einheitliche Regulierung in der gesamten Union zu fördern. Das GEREK ist weder ein Unionsgremium, noch besitzt es Rechtspersönlichkeit.

Die Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro) besteht aus einem Regulierungsrat mit einem Büro, das als Unionsgremium mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet wird und das GEREK fachlich und verwaltungstechnisch bei der Wahrnehmung der ihm durch die Verordnung (EU) 2018/1971 übertragenen Aufgaben unterstützt.

Unionsbeitrag insgesamt	8 288 088
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	25 087
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	8 263 001

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

218 143 6600

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro), zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1971/oj>).

Artikel 02 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	4 881 616	p.m.	4 881 616	6 020 000	7 891 616	p.m.	4 881 616	6 020 000	6 386 616

Artikel 02 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	5 807 740	p.m.	5 807 740	4 000 000	7 807 740	p.m.	5 807 740	4 000 000	6 807 740

Posten 02 20 04 01 — Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Verkehrspolitik, Verkehrssicherheit und Passagierrechte einschließlich Kommunikationstätigkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 766 415	14 000 000	15 016 093	13 750 000	15 766 415	14 000 000	15 766 415	14 000 000	15 766 415	14 000 000

Posten 02 20 04 02 — Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
7 535 809	9 000 000	6 897 852	8 790 000	7 535 809	9 000 000	7 535 809	9 000 000	7 535 809	9 000 000

Posten 03 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für das Binnenmarktprogramm

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
14 294 000		13 975 000		14 294 000		14 294 000		14 294 000	

Posten 03 02 01 01 — Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
26 192 000	24 627 343	25 792 000	24 497 343	26 192 000	24 627 343	26 192 000	24 627 343	26 192 000	24 627 343

Artikel 03 02 02 — Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen — insbesondere KMU — und Unterstützung für den Zugang zu Märkten

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
134 197 119	109 338 871	131 525 663	108 448 871	138 222 033	111 351 328	134 197 119	109 338 871	136 197 119	109 838 871

Posten 03 10 01 01 — Europäische Chemikalienagentur — Chemikalienrecht

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
77 474 769	77 474 769	76 421 025	76 421 025	77 474 769	77 474 769	77 474 769	77 474 769	77 474 769	77 474 769

Erläuterungen:

Nach Artikel 96 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 setzen sich die Einnahmen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aus einem Zuschuss der Union aus dem Gesamthaushaltsplan der Union (Einzelplan „Kommission“), den von Unternehmen entrichteten Gebühren und etwaigen freiwilligen Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten zusammen.

Die „Einnahmen aus Gebühren“ der ECHA und der Überschuss, der aus dem Vorjahr übertragen wurde, werden zur Deckung der veranschlagten Ausgaben der ECHA nicht ausreichen. Ein Ausgleichsbeitrag der Union ist erforderlich.

Unionsbeitrag insgesamt	78 403 179
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	928 410
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	77 474 769

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

2 045 334 6 600

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie

1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2006/1907/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2008/1272/oj>).

Artikel 03 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	9 179 122	p.m.	9 179 122	5 500 000	11 929 122	p.m.	9 179 122	5 500 000	10 554 122

Artikel 04 02 02 — Copernicus

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
829 850 000	670 000 000	824 850 000	668 500 000	829 850 000	670 000 000	829 850 000	670 000 000	829 850 000	670 000 000

Artikel 04 02 03 — GOVSATCOM/SSA

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
80 300 000	30 000 000	76 900 000	28 900 000	80 300 000	30 000 000	80 300 000	30 000 000	80 300 000	30 000 000

Artikel 04 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 310 000	p.m.	1 310 000	6 000 000	4 310 000	p.m.	1 310 000	6 000 000	2 810 000

Artikel 04 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	4 100 000	p.m.	4 100 000	37 000 000	22 600 000	p.m.	4 100 000	37 000 000	13 350 000

Artikel 05 02 01 — EFRE — Operative Ausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 070 850 917	36 019 377 238	34 070 850 917	36 019 377 238	34 070 850 917	36 019 377 238	34 070 850 917	34 719 377 238	34 070 850 917	34 719 377 238

Posten 05 02 05 03 — Europäische territoriale Zusammenarbeit — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Artikel 05 04 01 — Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zypriischen Gemeinschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 479 713	33 000 000	33 479 713	33 000 000	34 479 713	33 500 000	33 479 713	33 000 000	33 979 713	33 125 000

Artikel 06 02 02 — Instrument für technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
107 327 580	122 423 515	92 327 580	107 423 515	107 327 580	122 423 515	107 327 580	122 423 515	50 327 580	112 423 515

Artikel 06 04 01 — Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
8 021 000 000		7 718 000 000		7 721 000 000		7 970 000 000		7 970 000 000	

~~**Artikel 06 04 02 — Aufbauinstrument der Europäischen Union — zusätzliche Kosten für das Liquiditätsmanagement**~~

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				300 000 000	300 000 000			—	—

Artikel 06 05 01 — Katastrophenschutzverfahren der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
167 657 430	189 000 000	167 657 430	189 000 000	197 657 430	204 000 000	167 657 430	189 000 000	177 657 430	191 500 000

Artikel 06 06 01 — Programm „EU4Health“

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
658 265 985	545 000 000	560 965 985	513 400 000	663 265 985	547 500 000	658 265 985	545 000 000	661 265 985	545 750 000

Artikel 06 10 01 — Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
90 939 554	90 939 554	81 228 091	81 228 091	90 939 554	90 939 554	90 939 554	90 939 554	90 939 554	90 939 554

Erläuterungen:

Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 sieht vor, dass das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten folgenden Auftrag hat:

- Um die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, die menschliche Gesundheit durch Prävention und Kontrolle von auf Menschen übertragbaren Krankheiten und damit zusammenhängenden besonderen Gesundheitsrisiken zu schützen, besteht der Auftrag des Zentrums darin, die durch übertragbare Krankheiten bedingten derzeitigen und neu auftretenden Gefahren für die menschliche Gesundheit zu ermitteln, zu bewerten, darüber zu berichten und gegebenenfalls sicherzustellen, dass die Informationen darüber in einem leicht zugänglichen

Format bereitgestellt werden. Das Zentrum agiert dabei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten oder auf eigene Initiative über ein spezialisiertes Netz. Der Auftrag des Zentrums besteht darüber hinaus darin, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen sowie Unterstützung bezüglich der Abstimmung von Reaktionen auf derartige Gefahren auf Unionsebene und nationaler Ebene sowie gegebenenfalls auf grenzüberschreitender überregionaler und auf regionaler Ebene abzugeben bzw. bereitzustellen. Bei der Abgabe solcher Empfehlungen arbeitet das Zentrum gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten zusammen und trägt bestehenden nationalen Krisenmanagementplänen sowie den jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung.

- Bei anderen Ausbrüchen von Krankheiten unbekanntem Ursprungs, die sich innerhalb der Union oder in die Union ausbreiten können, wird das Zentrum von sich aus tätig, bis die Ursache der Krankheit bekannt ist. Handelt es sich bei dem Ausbruch eindeutig nicht um eine übertragbare Krankheit, so handelt das Zentrum nur in Zusammenarbeit mit den koordinierenden zuständigen Stellen und auf deren Ersuchen und legt eine Risikobewertung vor.
- Bei der Erfüllung seines Auftrags achtet das Zentrum die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, der Kommission und anderer Einrichtungen oder Agenturen der Union sowie die Zuständigkeiten von Drittländern und im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätigen internationalen Organisationen, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation (WHO), um sicherzustellen, dass die Maßnahmen umfassend, kohärent und komplementär sind und abgestimmt werden.
- Das Zentrum unterstützt im Rahmen seines Auftrags die Arbeit des nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2022/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU (ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 26, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2371/oj>) eingerichteten Gesundheitssicherheitsausschusses, des Rates, der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls anderer Strukturen der Union, um auf tatsächliche Kohärenz zwischen deren jeweiligen Tätigkeiten hinzuwirken und die Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu koordinieren.

Beitrag der Union insgesamt	92 034 281
<i>davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen. (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)</i>	1 094 727
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	90 939 554

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

2 400 804 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2004/851/oj>).

Verordnung (EU) 2022/2370 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2370/oj>).

Verweise:

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen — Begleitdokument zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat — Das Europäische Zentrum für die

Prävention und die Kontrolle von übertragbaren Krankheiten: positive Ergebnisse seit Errichtung des Zentrums, geplante Tätigkeiten und Mittelbedarf:(COM(2008) 741/SEC(2008) 2792).

Artikel 06 20 04 — Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 586 521	13 300 000	12 339 727	12 885 000	13 586 521	13 300 000	13 586 521	15 634 500	13 586 521	15 634 500

Posten 06 20 04 01 — Koordinierung und Überwachung der und Kommunikation zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 586 521	13 300 000	12 339 727	12 885 000	13 586 521	13 300 000	13 586 521	15 634 500	13 586 521	15 634 500

Posten 07 01 02 01 — Unterstützungsausgaben für Erasmus+

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
29 957 299		27 229 773		29 957 299		29 957 299		29 957 299	

Posten 07 01 03 01 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Solidaritätskorps

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
5 813 468		5 641 573		5 813 468		5 813 468		5 813 468	

Posten 07 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
7 445 414		6 287 469		7 445 414		7 445 414		7 445 414	

Artikel 07 02 01 — ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — operative Ausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 424 864 209	15 510 000 000	14 424 864 209	15 510 000 000	14 424 864 209	15 510 000 000	14 424 864 209	15 410 000 000	14 424 864 209	15 410 000 000

Artikel 07 02 04 — ESF+ — Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
105 410 821	102 000 000	105 410 821	102 000 000	107 910 821	103 250 000	105 410 821	102 000 000	106 410 821	102 250 000

Posten 07 03 01 01 — Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Indirekte Mittelverwaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 042 584 266	2 985 720 000	2 935 584 266	2 950 120 000	3 047 584 266	2 989 470 000	3 042 584 266	2 985 720 000	3 045 584 266	2 986 470 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung des Bereichs allgemeine und berufliche Bildung des Programms Erasmus+ im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung. Damit werden drei Leitaktionen gefördert:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung soll das Programm Erasmus+ die folgenden Maßnahmen unterstützen: a) die Lernmobilität von Hochschulstudenten und Hochschulpersonal; b) die Lernmobilität von Lernenden und Personal in der beruflichen Bildung; c) die Lernmobilität von Schülern und Schulpersonal; und d) die Lernmobilität von Lernenden und Personal in der Erwachsenenbildung.

Lernmobilität kann mit virtuellem Lernen und Maßnahmen wie Fremdsprachenförderung, vorbereitenden Besuchen, Schulungen und virtueller Zusammenarbeit einhergehen. Für Personen, die nicht an Lernmobilität teilnehmen können, kann die Lernmobilität durch virtuelles Lernen ersetzt werden.

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt das Programm Erasmus+ Kooperationspartnerschaften für den Austausch von Verfahren, einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren.

Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt das Programm Erasmus+ die folgenden Maßnahmen: a) die Ausarbeitung und Umsetzung der allgemeinen und der sektorspezifischen bildungspolitischen Agenda der Union, einschließlich der Unterstützung des Eurydice-Netzwerks oder der Aktivitäten anderer einschlägiger Organisationen; b) Instrumente und Maßnahmen der Union, die die Qualität, Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen verbessern; c) politischen Dialog und politische Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern, einschließlich unionsweiter Netzwerke, europäischer Organisationen und internationaler Organisationen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind; d) Maßnahmen, die zu einer qualitätvollen und inklusiven Durchführung des Programms Erasmus+ beitragen; e) Zusammenarbeit mit anderen Unionsinstrumenten und Unterstützung anderer Politikbereiche der Union; und f) Bekanntmachung und Sensibilisierung in Bezug auf Ergebnisse und Prioritäten europäischer Politik und das Programm Erasmus+.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR 80 324 225 6 6 0 0
Andere zweckgebundene Einnahmen 112 134 160 6 0 1 0

Posten 07 03 01 02 — Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Direkte Mittelverwaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
644 133 179	708 100 000	519 133 179	666 500 000	644 133 179	708 100 000	644 133 179	708 100 000	644 133 179	708 100 000

Artikel 07 03 02 — Förderung der nichtformalen und informellen Lernmobilität und der aktiven Teilnahme junger Menschen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Jugendorganisationen und der Jugendpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
440 307 038	411 000 000	420 307 038	404 400 000	440 307 038	411 000 000	440 307 038	411 000 000	440 307 038	411 000 000

Artikel 07 03 03 — Förderung der Lernmobilität von Personal im Sportbereich und der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
81 483 341	78 000 000	78 483 341	77 000 000	81 483 341	78 000 000	81 483 341	78 000 000	81 483 341	78 000 000

Artikel 07 05 01 — Aktionsbereich Kultur

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
121 721 256	111 165 876	112 221 256	108 065 876	121 721 256	111 165 876	121 721 256	111 165 876	121 721 256	111 165 876

Artikel 07 05 02 — Aktionsbereich Media

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
213 758 213	192 254 518	199 258 213	187 404 518	213 758 213	192 254 518	213 758 213	192 254 518	213 758 213	192 254 518

Artikel 07 05 03 — Sektorübergreifender Aktionsbereich

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 030 185	27 295 140	30 630 185	26 545 140	35 530 185	28 545 140	33 030 185	27 295 140	34 030 185	27 545 140

Artikel 07 06 01 — Gleichstellung und Rechte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
50 013 550	33 643 288	41 413 550	30 843 288	50 013 550	33 643 288	50 013 550	33 643 288	50 013 550	33 643 288

Artikel 07 06 03 — Daphne

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
35 129 939	20 745 778	28 129 939	18 345 778	35 129 939	20 745 778	35 129 939	20 745 778	35 129 939	20 745 778

Artikel 07 06 04 — Werte der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
120 762 466	89 176 175	81 762 466	76 276 175	123 262 466	90 426 175	120 762 466	89 176 175	121 762 466	89 426 175

Artikel 07 10 02 — Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 417 398	17 417 398	17 162 356	17 162 356	17 417 398	17 417 398	17 417 398	17 417 398	17 417 398	17 417 398

Erläuterungen:

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ist der Aufgabe verpflichtet, Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen. Die EU-OSHA ermittelt und bewertet neue und sich abzeichnende Risiken am Arbeitsplatz und sorgt für eine durchgängige Berücksichtigung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in anderen Politikbereichen wie Bildung, öffentliche Gesundheit und Forschung. Die EU-OSHA sensibilisiert und informiert Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Organe, Einrichtungen und Netzwerke der Union sowie Privatunternehmen über die Bedeutung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer.

Aufgabe der EU-OSHA ist es, den Organen und Einrichtungen der Union, Mitgliedstaaten und betroffenen Kreisen die technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen und qualifiziertes Fachwissen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bereitzustellen. Geschlechterfragen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Diese Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, die zur Erfüllung des Auftrags der EU-OSHA erforderlich sind, wie er in der Verordnung (EU) 2019/126 definiert ist, insbesondere:

- Sensibilisierungs- und Antizipierungsmaßnahmen, mit besonderem Schwerpunkt bei den kleinen und mittleren Unternehmen;
- Betrieb der Beobachtungsstelle für Risiken, Sammlung bewährter Verfahren bei Unternehmen oder Branchen;
- Ausarbeitung und Bereitstellung relevanter Instrumente für kleinere Unternehmen für das Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Betrieb des Netzwerks, das sich aus den wichtigsten Bestandteilen der nationalen Informationsnetze, einschließlich der nationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen — im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten — sowie den nationalen Anlaufstellen zusammensetzt;
- Organisation des Austauschs von Erfahrungen, Informationen und bewährten Verfahren, auch in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Organisationen;
- Integration von Kandidatenländern in diese Informationsnetze und Ausarbeitung von Instrumenten im Hinblick auf ihre besondere Situation;
- Organisation und Durchführung der Europäischen Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ und der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit, mit dem Schwerpunkt spezifische Risiken und Bedürfnisse von Benutzern und Begünstigten.

Unionsbeitrag insgesamt	17 663 030
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	245 632
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	17 417 398

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

459 819 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/126/oj>).

Artikel 07 10 03 — Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 604 551	20 604 551	20 484 064	20 484 064	20 604 551	20 604 551	20 604 551	20 604 551	20 604 551	20 604 551

Erläuterungen:

Aufgabe des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) ist die Förderung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Union auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung von Kompetenzen und Qualifikationen, indem es mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zusammenarbeitet. Zu diesem Zweck fördert und verbreitet das Cedefop Wissen, stellt zum Zwecke der Politikgestaltung Nachweise und Dienstleistungen, einschließlich forschungsbasierter Schlussfolgerungen, zur Verfügung und erleichtert den Wissensaustausch zwischen den Akteuren auf Unionsebene und nationaler Ebene.

Unionsbeitrag insgesamt	20 850 288
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	245 737
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	20 604 551

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

543 960 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/128/oj>).

Artikel 07 10 05 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 754 875	10 754 875	10 513 069	10 513 069	11 754 875	11 754 875	10 754 875	10 754 875	10 754 875	10 754 875

Erläuterungen:

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) trägt zur Förderung und Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich des Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen der Union und den sich daraus ergebenden nationalen Strategien, zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und -Bürger der Union für Fragen der Gleichstellung beitragen. Zu diesem Zweck leistet es den Organen der

Union, insbesondere der Kommission, sowie den Behörden der Mitgliedstaaten technische Unterstützung.

Das EIGE hat (unter anderem) folgende Aufgaben:

- Sammlung, Analyse und Verbreitung einschlägiger objektiver, vergleichbarer und zuverlässiger Informationen über die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Ergebnisse von Forschungsarbeiten und bewährter Verfahren;
- Entwicklung von Methoden zur Verbesserung der Objektivität, Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten auf europäischer Ebene durch die Festlegung von Kriterien, die die Einheitlichkeit von Informationen verbessern, und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Datenerhebung,
- Entwicklung, Analyse, Bewertung und Verbreitung von Methoden zur Förderung der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche der Union und die entsprechenden nationalen Politikbereiche sowie Unterstützung der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts durch alle Organe und Einrichtungen der Union,
- Organisation von Sitzungen mit Experten zur Unterstützung der Forschungsarbeit des Instituts, zur Förderung des Informationsaustauschs zwischen Forschenden und zur Förderung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei ihrer Forschung,
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger der Union für die Gleichstellung der Geschlechter, Verbreitung von Informationen über bewährte Verfahren und Bereitstellung von Dokumentationsressourcen für die Öffentlichkeit,
- Bereitstellung von Informationen für die Organe der Union über Geschlechtergleichstellung und die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in den Beitritts- und Kandidatenländern.

Unionsbeitrag insgesamt	10 871 427
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	116 552
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	10 754 875

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2006/1922/oj>).

Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (ABl. L, 2024/1385, 24.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1385/oj>).

Artikel 07 10 07 — Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
72 983 685	72 358 685	72 983 685	72 358 685	78 983 685	78 358 685	72 983 685	72 358 685	72 983 685	72 358 685

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) hat den Auftrag, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung und Verfolgung schwerer Kriminalität zu unterstützen und zu verstärken, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten betroffen sind. Sie wird auf Ersuchen von

Behörden der Mitgliedstaaten tätig, aus eigener Initiative oder auf Ersuchen der EUSTa im Rahmen der Zuständigkeit der EUSTa und unterstützt die Mitgliedstaaten, indem sie Rechtshilfeanträge beschleunigt, bei operativen Einsätzen das koordinierte Vorgehen organisiert und gemeinsamen Ermittlungsgruppen operative und finanzielle Unterstützung bietet.

Unionsbeitrag insgesamt	73 468 403
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	484 718
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	72 983 685

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1727/oj>).

Verordnung (EU) 2022/838 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 hinsichtlich der Sicherung, Analyse und Speicherung von Beweismitteln durch Eurojust im Zusammenhang mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und damit zusammenhängenden Straftaten (ABl. L 148 vom 31.5.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/838/oj>).

Verordnung (EU) 2023/969 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/969/oj>).

Verordnung (EU) 2023/2131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Oktober 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen (ABl. L, 2023/2131, 11.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2131/oj>).

Artikel 07 10 08 — Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
91 545 128	91 545 128	85 658 844	85 658 844	94 545 128	94 545 128	91 545 128	91 545 128	91 545 128	91 545 128

Erläuterungen:

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) ist zuständig für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Personen, die als Täter oder Teilnehmer Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die in der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2017/1371/oj>) vorgesehen und in der Verordnung (EU) 2017/1939 bestimmt sind, begangen haben. Hierzu führt die EUSTa Ermittlungen, ergreift Strafverfolgungsmaßnahmen und nimmt vor den zuständigen Gerichten der Mitgliedstaaten die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahr, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

Diese Mittel sollen die Ausgaben der EUSTa für Einstellungen und Personal, Gebäude (einschließlich Gebäudesicherheit), Infrastruktur und Verwaltungsausgaben für Informationstechnologie (Titel 1 und 2) decken. Sie umfassen die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit den Kosten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der EUSTa gemäß Artikel 91 Absätze 5 und 6 der Verordnung (EU) 2017/1939, mit dem Fallverwaltungssystem der EUSTa und der Plattform für den Informationsaustausch zwischen dem Hauptsitz der EUSTa, den

Delegierten Europäischen Staatsanwälten und anderen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten, die ein wesentliches Element für das reibungslose Funktionieren der EUSTa ist, sowie Mittel für einen engmaschigen Schutz der leitenden Bediensteten der EUSTa, die Vergütung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte und erhebliche Übersetzungskosten für den operativen Bedarf der EUSTa (Titel 3).

Unionsbeitrag insgesamt	93 049 484
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	1 504 356
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	91 545 128

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1939/oj>).

Artikel 07 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	6 348 843	p.m.	6 348 843	7 700 000	10 198 843	p.m.	6 348 843	7 700 000	8 273 843

Posten 07 20 01 01 — Pilotprojekte unter Teilrubrik 2b

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	5 598 843	p.m.	5 598 843	6 200 000	8 698 843	p.m.	5 598 843	6 200 000	7 148 843

Posten 07 20 01 02 — Pilotprojekte unter Teilrubrik 2a

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	750 000	p.m.	750 000	1 500 000	1 500 000	p.m.	750 000	1 500 000	1 125 000

Artikel 07 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	12 703 658	p.m.	12 703 658	3 000 000	14 203 658	p.m.	12 703 658	3 000 000	13 453 658

Posten 07 20 04 01 — Multimedia-Aktionen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 107 803	20 311 843	20 921 438	20 249 843	21 107 803	20 311 843	21 107 803	20 311 843	21 107 803	20 311 843

Posten 07 20 04 02 — Kommunikationsdienste für die Führungsebene und institutionelle Kommunikationsdienste

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
49 192 000	49 192 000	48 759 000	49 050 000	49 192 000	49 192 000	49 192 000	49 192 000	49 192 000	49 192 000

Posten 07 20 04 03 — Vertretungen der Kommission

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
28 569 000	25 183 000	28 317 000	25 099 000	28 569 000	25 183 000	28 569 000	25 183 000	28 569 000	25 183 000

Posten 07 20 04 06 — Besondere Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, einschließlich des sozialen Dialogs

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 838 086	19 300 000	23 627 616	19 230 000	23 838 086	19 300 000	23 838 086	19 300 000	23 838 086	19 300 000

Posten 07 20 04 07 — Sonstige Tätigkeiten im Bereich Grundrechte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 618 213	845 870	929 389	611 870	1 618 213	845 870	1 618 213	845 870	1 618 213	845 870

Posten 07 20 04 09 — Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 133 016	25 000 000	23 133 016	25 000 000	25 133 016	26 000 000	23 133 016	25 000 000	24 633 016	25 375 000

Posten 08 01 01 72 — Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
872 104		872 104		872 104		1 372 104		1 372 104	

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung des Beitrags zu den Personal- und Verwaltungsausgaben der Europäischen Exekutivagentur für Forschung bestimmt, die im Rahmen der Aufgaben der Agentur bei der Verwaltung von Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse und des Abschlusses der betreffenden Vorläuferprogramme anfallen.

Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2003/58/oj>).

Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 56, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1144/oj>).

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für Forschung,

der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse 2013/801/EU, 2013/771/EU, 2013/778/EU, 2013/779/EU, 2013/776/EU und 2013/770/EU (ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2021/173/oj).

Siehe Kapitel 08 02.

Verweise:

Beschluss C(2021) 952 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Übertragung von Befugnissen auf die Europäische Exekutivagentur für die Forschung zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Programmen der Union im Bereich Forschung und Innovation, Forschung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl sowie Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von in den Gesamthaushaltsplan der Union eingestellten Mitteln.

Posten 08 01 03 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
3 735 128	3 337 323	3 735 128	3 735 128	3 735 128

Artikel 08 02 01 — Agrarreserve

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
450 000 000	450 000 000	450 000 000	172 631 381	137 486 942

Posten 08 02 02 01 — Obst- und Gemüsektor

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
1 035 000 000	1 035 000 000	1 035 000 000	1 025 000 000	1 025 000 000

Posten 08 02 02 02 — Bienenzuchtsektor

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
58 000 000	58 000 000	58 000 000	57 000 000	57 000 000

Posten 08 02 02 03 — Weinsektor

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
946 000 000	946 000 000	961 000 000	946 000 000	946 000 000

Posten 08 02 03 03 — Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen — Mehrländerprogramme und von der Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	69 927 713	p.m.	69 927 713	30 000 000	84 927 713	105 000 000	69 927 713	105 000 000	69 927 713

Posten 08 02 03 06 — Obst und Gemüse

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
178 000 000	178 000 000	178 000 000	175 000 000	175 000 000

Posten 08 02 04 01 — Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
18 433 000 000	18 433 000 000	18 433 000 000	17 944 178 630	17 860 495 783

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Ausgaben für die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit gemäß Titel III Kapitel II der Verordnung (EU) 2021/2115 bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen 735 000 000 6 2 0 0

Posten 08 02 04 03 — Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
697 000 000	697 000 000	720 000 000	697 000 000	697 000 000

Posten 08 02 04 04 — Regelungen für Klima, Umwelt und Tierschutz

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
8 783 000 000	8 783 000 000	8 783 000 000	9 014 000 000	9 014 000 000

Posten 08 02 04 05 — Gekoppelte Einkommensstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
4 470 000 000	4 470 000 000	4 470 000 000	4 480 000 000	4 480 000 000

Posten 08 02 06 01 — Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten infolge von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
6 100 000	6 100 000	6 100 000	104 650 000	104 650 000

Artikel 08 05 01 — Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 05 01	37 636 857	42 511 857	37 636 857	42 511 857	37 636 857	42 511 857	39 661 857	44 536 857	39 661 857	44 536 857
Reserve	116 215 000	87 915 000	116 215 000	87 915 000	116 215 000	87 915 000	114 190 000	85 890 000	114 190 000	85 890 000
Insgesamt	153 851 857	130 426 857	153 851 857	130 426 857	153 851 857	130 426 857	153 851 857	130 426 857	153 851 857	130 426 857

Artikel 08 10 01 — Europäische Fischereiaufsichtsagentur

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
31 335 269	31 335 269	30 855 532	30 855 532	31 335 269	31 335 269	31 335 269	31 335 269	31 335 269	31 335 269

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und ihrer operativen Ausgaben bestimmt. Aufgabe der Agentur ist es, die höchsten gemeinsamen Standards für die Kontrolle, Inspektion und Überwachung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zu fördern. Vorrangig ist sie damit beauftragt, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Kontroll- und Inspektionstätigkeiten so zu organisieren, dass die Vorschriften der GFP eingehalten und wirksam angewendet werden. Der Auftrag der Agentur wurde auf die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Küstenwache ausgeweitet.

Beteiligung der Union insgesamt	31 753 526
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Einnahmen Artikel 6 6 2)	418 257

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1936/2001 und (EG) Nr. 601/2004 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1093/94 und (EG) Nr. 1447/1999 (ABl. L 286 vom 29.10.2008, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2008/1005/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 847/96, (EG) Nr. 2371/2002, (EG) Nr. 811/2004, (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 2115/2005, (EG) Nr. 2166/2005, (EG) Nr. 388/2006, (EG) Nr. 509/2007, (EG) Nr. 676/2007, (EG) Nr. 1098/2007, (EG) Nr. 1300/2008, (EG) Nr. 1342/2008 sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1627/94 und (EG) Nr. 1966/2006 (ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2009/1224/oj>).

Verordnung (EU) 2019/473 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (ABl. L 83 vom 25.3.2019, S. 18, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/473/oj>).

Verordnung (EU) 2023/2842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006 und (EG) Nr. 1005/2008 des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2016/1139, (EU) 2017/2403 und (EU) 2019/473 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereikontrolle (ABl. L, 2023/2842, 20.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2842/oj>).

Verweise:

Beschluss 2009/988/EU der Kommission vom 18. Dezember 2009 über die Benennung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur als zuständige Stelle für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates (ABl. L 338 vom 19.12.2009, S. 104, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2009/988/oj>).

Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2019/715/oj).

Artikel 08 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	2 890 650	p.m.	2 890 650	1 500 000	3 640 650	p.m.	2 890 650	1 500 000	3 265 650

Posten 09 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
10 729 726	10 552 540	10 729 726	10 729 726	10 729 726

Artikel 09 02 01 — Natur und Biodiversität

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
323 555 118	199 000 000	312 555 118	195 300 000	338 555 118	206 500 000	323 258 983	198 703 865	328 258 983	199 953 865

Artikel 09 02 02 — Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
185 280 901	138 000 000	184 580 901	137 770 000	185 280 901	138 000 000	186 280 901	139 000 000	186 280 901	139 000 000

Artikel 09 02 03 — Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
126 706 236	100 000 000	125 706 236	99 670 000	126 706 236	100 000 000	126 706 236	100 000 000	126 706 236	100 000 000

Artikel 09 02 04 — Energiewende

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
137 443 577	118 000 000	137 143 577	117 900 000	152 443 577	125 500 000	137 443 577	118 000 000	142 443 577	119 250 000

Artikel 09 05 02 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Beitrag aus dem Klima-Sozialfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel für den EFRE, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten in ihren Klima-Sozialplänen beantragen, bis zu 15 % ihrer jährlichen Mittelzuweisung auf Fonds mit geteilter Mittelverwaltung gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU) 2021/1060 zu übertragen. Diese Übertragungen erfordern gemäß Artikel 26a der Verordnung (EU) 2021/1060 Änderungen der einschlägigen operativen Programme, mit Ausnahme derjenigen, die unter das Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) fallen. Diese Übertragungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen und Investitionen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2023/955 und werden im Einklang mit den spezifischen Vorschriften der Fonds, auf die die Mittel übertragen werden, zugunsten des/der betreffenden Mitgliedstaats/Mitgliedstaaten gemäß Artikel 11 Absatz 2 der genannten Verordnung vorgenommen.

Artikel 09 05 03 — Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) — Beitrag aus dem Klima-Sozialfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel für den ESF+, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten in ihren Klima-Sozialplänen beantragen, bis zu 15 % ihrer jährlichen Mittelzuweisung auf Fonds mit geteilter Mittelverwaltung gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU) 2021/1060 zu übertragen. Diese Übertragungen werden im Einklang mit den spezifischen Vorschriften der Fonds, auf die die Mittel übertragen werden, zugunsten des/der betreffenden Mitgliedstaats/Mitgliedstaaten gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/955 ausgeführt.

Artikel 09 05 04 — Kohäsionsfonds (KF) — Beitrag aus dem Klima-Sozialfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel für den KF, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten in ihren Klima-Sozialplänen beantragen, bis zu 15 % ihrer jährlichen Mittelzuweisung auf Fonds mit geteilter Mittelverwaltung gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU) 2021/1060 zu übertragen. Diese Übertragungen erfordern gemäß Artikel 26a der Verordnung (EU) 2021/1060 Änderungen der einschlägigen operativen Programme, mit Ausnahme derjenigen, die unter das Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) fallen. Diese Übertragungen werden im Einklang mit den spezifischen Vorschriften der Fonds, auf die die Mittel übertragen werden, zugunsten des/der betreffenden Mitgliedstaats/Mitgliedstaaten gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/955 ausgeführt.

Artikel 09 05 05 — Fonds für einen gerechten Übergang — Beitrag aus dem Klima-Sozialfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel für den Fonds für einen gerechten Übergang, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten in ihren Klima-Sozialplänen beantragen, bis zu 15 % ihrer jährlichen Mittelzuweisung auf Fonds mit geteilter Mittelverwaltung gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU) 2021/1060 zu übertragen. Diese Übertragungen werden im Einklang mit den spezifischen Vorschriften der Fonds, auf die die Mittel übertragen werden, zugunsten des/der betreffenden Mitgliedstaats/Mitgliedstaaten gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/955 ausgeführt.

Artikel 09 05 06 — Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Beitrag aus dem Klima-Sozialfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel für den EMFAF, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten in ihren Klima-Sozialplänen beantragen, bis zu 15 % ihrer jährlichen Mittelzuweisung auf Fonds mit geteilter Mittelverwaltung gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU) 2021/1060 zu übertragen. Diese Übertragungen werden im Einklang mit den spezifischen Vorschriften der Fonds, auf die die Mittel übertragen werden, zugunsten des/der betreffenden Mitgliedstaats/Mitgliedstaaten gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/955 ausgeführt.

Artikel 09 10 01 — Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 10 01	6 729 846	6 729 846	6 729 846	6 729 846	6 729 846	6 729 846	6 729 846	6 729 846	6 729 846	6 729 846
Reserve	12 407 115	12 407 115	12 407 115	12 407 115	12 407 115	12 407 115	11 407 115	11 407 115	11 407 115	11 407 115
Insgesamt	19 136 961	19 136 961	19 136 961	19 136 961	19 136 961	19 136 961	18 136 961	18 136 961	18 136 961	18 136 961

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben der Europäischen Chemikalienagentur für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien, persistente organische Schadstoffe, Wasser, Abfälle, Industrieemissionen und Batterien und Altbatterien.

Unionsbeitrag insgesamt	18 179 952
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	42 991
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	18 136 961

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

505 216 6 6 2

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2008/98/oj>).

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 60, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/649/oj>).

Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 109, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2018/851/oj>).

Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 45, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1021/oj>).

Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2020/2184/oj>).

Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/591/oj>).

Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG (ABl. L 191 vom 28.7.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1542/oj>).

Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates über Abfalldeponien (ABl. L, 2024/1785, 15.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1785/oj>).

Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG (ABl. L, 2025/40, 22.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2025/40/oj>).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (COM(2022) 540 final vom 26. Oktober 2022).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final vom 7. Dezember 2023).

Artikel 09 10 02 — Europäische Umweltagentur

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 10 02	63 849 675	63 849 675	63 849 675	63 849 675	63 849 675	63 849 675	64 145 810	64 145 810	64 145 810	64 145 810
Reserve	5 388 210	5 388 210	5 388 210	5 388 210	5 388 210	5 388 210	5 388 210	5 388 210	5 388 210	5 388 210
Insgesamt	69 237 885	69 237 885	69 237 885	69 237 885	69 237 885	69 237 885	69 534 020	69 534 020	69 534 020	69 534 020

Erläuterungen:

Aufgabe der Europäischen Umweltagentur ist es, der Union und den Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Umweltinformationen auf Unionsebene zu liefern, aufgrund deren sie die für den Umweltschutz erforderlichen Maßnahmen treffen, diese evaluieren und die Öffentlichkeit informieren können.

Unionsbeitrag insgesamt	70 140 531
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	606 511
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	69 534 020

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2009/401/oj>).

Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/841/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1119/oj>).

Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/591/oj>).

Verordnung (EU) 2023/839 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Berichterstattungs- und Compliance-Vorschriften und der Festlegung der Zielvorgaben der Mitgliedstaaten für 2030 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung (ABl. L 107 vom 21.4.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/839/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1244 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen, zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (ABl. L, 2024/1244, 2.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1244/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1610 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und die Einbeziehung von Meldepflichten, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/858 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 (ABl. L, 2024/1610, 6.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1610/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (ABl. L, 2024/1991, 29.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj>).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (COM(2022) 540 final vom 26. Oktober 2022).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (COM(2023) 166 final vom 22. März 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) (COM(2023) 416 final vom 5. Juli 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder (COM(2023) 728 final vom 22. November 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final vom 7. Dezember 2023).

Posten 09 20 04 01 — CO₂ -Grenzausgleichssystem

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 700 000	27 044 470	30 050 000	25 829 470	33 700 000	27 044 470	33 700 000	27 044 470	33 700 000	27 044 470

Artikel 10 01 01 — Unterstützungsausgaben für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

	Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
10 01 01	3 300 000	2 250 000	3 300 000	3 300 000	3 300 000
Reserve	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Insgesamt	4 200 000	3 150 000	4 200 000	4 200 000	4 200 000

Artikel 10 02 01 — Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 068 558 639	1 316 121 777	2 068 558 639	1 316 121 777	2 078 558 639	1 321 121 777	2 068 558 639	1 316 121 777	2 068 558 639	1 316 121 777

Artikel 11 01 01 — Unterstützungsausgaben für den „Fonds für integriertes Grenzmanagement — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
3 393 135	2 150 000	3 393 135	3 393 135	3 393 135

Artikel 11 02 01 — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 116 186 059	670 914 087	1 118 479 194	671 707 222	1 146 186 059	685 914 087	1 116 186 059	670 914 087	1 126 186 059	673 414 087

Artikel 11 10 01 — Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 108 076 519	1 108 076 519	1 087 076 519	1 087 076 519	1 108 076 519	1 108 076 519	1 108 076 519	1 108 076 519	1 106 942 519	1 106 942 519

Erläuterungen:

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) fördert, koordiniert und entwickelt die europäische Grenzverwaltung im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem Konzept der integrierten Grenzverwaltung. Die Hauptaufgaben von Frontex bestehen darin, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Außengrenzenverwaltung zu koordinieren, die Mitgliedstaaten bei der Schulung der nationalen Grenzschutzbeamten zu unterstützen, Risikoanalysen vorzunehmen und Forschungstätigkeiten, die für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevant sind, durchzuführen. Darüber hinaus hilft Frontex Mitgliedstaaten, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen benötigen, und stellt den Mitgliedstaaten die notwendige Unterstützung bei der Organisation gemeinsamer Rückkehraktionen zur Verfügung.

Unionsbeitrag insgesamt	1 125 867 071
<i>davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen</i>	18 924 552
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	1 106 942 519

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates vom 29. Mai 1995 über eine einheitliche Visagegestaltung (ABl. L 164 vom 14.7.1995, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1995/1683/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 694/2003 des Rates vom 14. April 2003 über einheitliche Formate von Dokumenten für den erleichterten Transit (FTD) und Dokumenten für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 693/2003 (ABl. L 99 vom 17.4.2003, S. 15, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2003/694/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (ABl. L 385 vom 29.12.2004, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2004/2252/oj>).

Protokoll Nr. 19 über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 290, ELI: http://data.europa.eu/eli/treaty/teu_2012/pro_19/oj).

Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 93, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/656/oj>).

Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/399/oj>).

Verordnung (EU) 2017/1954 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige (ABl. L 286 vom 1.11.2017, S. 9, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1954/oj>).

Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1240/oj>).

Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 27, p. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2019/715/oj).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/817/oj>).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/818/oj>).

Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1896/oj>).

Verordnung (EU) 2020/493 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 2020 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und zur Aufhebung der Gemeinsamen Maßnahme 98/700/JI des Rates (ABl. L 107 vom 6.4.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/493/oj>).

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1567 der Kommission vom 26. Oktober 2020 über die finanzielle Unterstützung für die Einrichtung der ständigen Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 358 vom 28.10.2020, S. 59, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2020/1567/oj).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über Zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027, unterzeichnet am 28. November 2023 (ABl. L, 2024/200, 4.1.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_international/2024/200/oj).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum von 2021 bis 2027, unterzeichnet am 28. November 2023 (ABl. L, 2024/1292, 13.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_international/2024/1292/oj).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und Island über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027, unterzeichnet am 20. Dezember 2023 (ABl. L, 2024/1591, 5.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_international/2024/1591/oj).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und

Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027, unterzeichnet am 20. Dezember 2023 (ABl. L, 2024/1592, 5.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/agree/2024/1592/oj>).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2001/40/EG des Rates und der Entscheidung 2004/191/EG des Rates (COM(2025) 101 final vom 11. März 2025)

Artikel 12 02 01 — Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
324 973 000	243 818 393	324 973 000	243 818 393	324 973 000	243 818 393	324 473 000	243 318 393	324 473 000	243 318 393

Artikel 12 10 01 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 10 01	238 251 783	236 744 283	238 251 783	236 744 283	255 251 783	253 744 283	238 251 783	236 744 283	238 251 783	236 744 283
Reserve	19 678 000	19 678 000	19 678 000	19 678 000	19 678 000	19 678 000	19 678 000	19 678 000	19 678 000	19 678 000
Insgesamt	257 929 783	256 422 283	257 929 783	256 422 283	274 929 783	273 422 283	257 929 783	256 422 283	257 929 783	256 422 283

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) ist die Strafverfolgungsbehörde der Union. Sie leistet einen Beitrag zur Sicherheit Europas, indem sie die Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten unterstützt. Europol unterstützt Strafverfolgungsmaßnahmen vor Ort und fungiert als Knotenpunkt für den Austausch von Informationen über kriminelle Aktivitäten und als Kompetenzzentrum für die Strafverfolgung.

Unionsbeitrag insgesamt	261 380 303
davon aus der Einziehung von Überschüssen	3 450 520
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	257 929 783

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/794/oj>).

Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1862/oj>).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den

Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/817/oj>).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/818/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, (EU) 2016/794, (EU) 2018/1862, (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Voraussetzungen für den Zugang zu anderen Informationssystemen der EU für Zwecke des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1133/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1134/oj>).

Verordnung (EU) 2022/991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation (ABl. L 169 vom 27.6.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/991/oj>).

Verordnung (EU) 2022/1190 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der Union in das Schengener Informationssystem (SIS) (ABl. L 185 vom 12.7.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/1190/oj>).

Verordnung (EU) 2024/982 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates (Prüm-II-Verordnung) (ABl. L, 2024/982, 5.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/982/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1358 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG des Rates sowie für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger und Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1358/oj>).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels und zur Verstärkung der Unterstützung von Europol bei der Verhütung und Bekämpfung solcher Straftaten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 (COM(2023) 754 final vom 28. November 2023).

Artikel 12 10 02 — Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 441 484	12 441 484	12 441 484	12 441 484	12 441 484	12 441 484	12 941 484	12 941 484	12 941 484	12 941 484

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) ist eine Agentur der Union, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbedienstete entwickelt, durchführt und koordiniert. Sie trägt zu einem sichereren Europa bei, indem sie die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie — bis zu einem gewissen Grad — aus Drittländern erleichtert. Dabei geht es um Fragen, die in den Prioritäten der Union im Bereich der Sicherheit und insbesondere im EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität enthalten sind. Die CEPOL vernetzt Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Strafverfolgungsbedienstete der Mitgliedstaaten, unterstützt diese vor Ort bei der Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu sicherheitsrelevanten Schwerpunkten sowie zu den Themen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und Informationsaustausch. Die CEPOL arbeitet auch mit Einrichtungen der Union, internationalen Organisationen und Drittländern zusammen, um bei sehr schweren Sicherheitsbedrohungen ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen.

Unionsbeitrag insgesamt	13 059 630
<i>davon aus der Einziehung von Überschüssen</i>	118 146
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	12 941 484

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2015/2219 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) und zur Ersetzung sowie Aufhebung des Beschlusses 2005/681/JI des Rates (ABl. L 319 vom 4.12.2015, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2015/2219/oj>).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/817/oj>).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/818/oj>).

Posten 12 20 04 01 — Nukleare Sicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 607 990	19 600 000	20 070 951	19 420 000	20 607 990	19 600 000	20 607 990	19 600 000	20 607 990	19 600 000

Artikel 13 01 06 — Unterstützungsausgaben für das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie

	Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
13 01 06	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Reserve	4 712 000	4 712 000	4 712 000	4 712 000	14 757 000
Insgesamt	4 712 000	4 712 000	4 712 000	4 712 000	14 757 000

Artikel 13 01 07 — Unterstützungsausgaben für das Unterstützungsinstrument für die Ukraine

	Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
13 01 07					p.m.
Reserve					2 000 000
Insgesamt					2 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der in diesem Kapitel beschriebenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Programms für die Zusammenarbeit mit der Ukraine im Hinblick auf die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der technologischen und industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine (im Folgenden „Unterstützungsinstrument für die Ukraine“) gemäß dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie und eines Rahmens für Maßnahmen zur Gewährleistung der zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern (EDIP) bestimmt.

Rechtsgrundlagen:

Siehe Kapitel 14 09.

Artikel 13 04 01 — Militärische Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
249 391 815	165 000 000	249 928 854	165 180 000	284 391 815	182 500 000	249 391 815	165 000 000	259 391 815	167 500 000

Artikel 13 08 01 — Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Reserve	616 544 000	90 000 000	616 544 000	90 000 000	616 544 000	90 000 000	616 544 000	90 000 000	456 499 000	58 869 212
Insgesamt	616 544 000	90 000 000	616 544 000	90 000 000	616 544 000	90 000 000	616 544 000	90 000 000	456 499 000	58 869 212

Artikel 13 08 02 — Unterstützungsinstrument für die Ukraine

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 02									p.m.	p.m.
Reserve									148 000 000	19 085 788

	Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt									148 000 000	19 085 788

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Deckung operativer Ausgaben und zur finanziellen Unterstützung der Einrichtung eines Programms für die Zusammenarbeit mit der Ukraine im Hinblick auf die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der technologischen und industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine (im Folgenden „Unterstützungsinstrument für die Ukraine“) bestimmt.

Posten 14 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
360 669 563	347 855 997	360 669 563	360 669 563	360 669 563

Artikel 14 01 02 — Unterstützungsausgaben für humanitäre Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
11 184 687	11 000 673	11 184 687	11 184 687	11 184 687

Artikel 14 01 07 — Unterstützungsausgaben für das Unterstützungsinstrument für die Ukraine

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	—

Posten 14 02 01 10 — Südliche Nachbarschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 828 764 508	1 126 441 967	1 828 764 508	1 126 441 967	1 863 764 508	1 143 941 967	1 828 764 508	1 126 441 967	1 863 764 508	1 143 941 967

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Unterstützung der Partnerländer in der südlichen Nachbarschaft (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, besetzte palästinensische Gebiete, Syrien, Tunesien) und zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit — auch im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Programme — bestimmt. Die prioritären Bereiche für eine Unionsfinanzierung werden vor allem aus denjenigen Bereichen ausgewählt, die in den Assoziierungs-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, gemeinsam vereinbarten Partnerschaftsprioritäten oder anderen einschlägigen, bestehenden und künftigen, zwischen der Union und den Partnerländern in bilateralen und multilateralen Formaten gemeinsam vereinbarten Dokumenten genannt sind.

Darüber hinaus tragen diese Mittel zu den spezifischen Zielen der Unionsunterstützung für die Nachbarschaft bei:

- Förderung einer verstärkten politischen Zusammenarbeit und Stärkung und Festigung einer vertieften und tragfähigen Demokratie, der Stabilität, der guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte;
- Unterstützung bei der Durchführung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen sowie von gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertigen Dokumenten, unter anderem durch institutionelle Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau;

- Förderung einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Gesellschaften der Union und der Partnerländer, unter anderem durch direkte Kontakte zwischen den Menschen, und eines breiten Spektrums von Aktivitäten mit besonderem Schwerpunkt auf der Jugend;
- Stärkung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum, und der Zusammenarbeit in der gesamten unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Region, auch in Bereichen wie Energie und Sicherheit;
- Verwirklichung einer schrittweisen Integration in den Binnenmarkt der Union und einer engeren sektorspezifischen und sektorübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitzstand der Union und andere einschlägige internationale Normen und Standards sowie durch Verbesserung des Marktzugangs — auch durch vertiefte und umfassende Freihandelszonen — und durch den dafür erforderlichen Institutionenaufbau und Investitionen;
- Stärkung von Partnerschaften für gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität sowie gegebenenfalls und unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für eine gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität gegeben sind, Unterstützung der Umsetzung vorhandener Regelungen für visumfreies Reisen im Einklang mit dem überarbeiteten Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht, Dialogen über die Visaliberalisierung und bilateralen oder regionalen Übereinkünften und Vereinbarungen mit Drittländern, einschließlich Mobilitätspartnerschaften;
- Unterstützung vertrauensbildender und anderer Maßnahmen, die zur Sicherheit und zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten beitragen, einschließlich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerung und des Wiederaufbaus.

Ein Teil der Mittel kann auch für die Umsetzung des anreizbasierten Ansatzes gemäß NDICI/Europa in der Welt verwendet werden.

Posten 14 02 01 11 — Östliche Nachbarschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
339 730 635	362 827 899	339 730 635	362 827 899	364 730 635	375 327 899	339 730 635	362 827 899	249 930 635	326 977 899

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Unterstützung der Partnerländer in der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine) und zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit — auch im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Programme — bestimmt. Die prioritären Bereiche für eine Unionsfinanzierung werden vor allem aus denjenigen Bereichen ausgewählt, die in den Assoziierungs-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder anderen einschlägigen, bestehenden und künftigen, zwischen der Union und den Partnerländern in bilateralen und multilateralen Formaten gemeinsam vereinbarten Dokumenten genannt sind.

Darüber hinaus tragen diese Mittel zu den spezifischen Zielen der Unionsunterstützung für die Nachbarschaft bei:

- Förderung einer verstärkten politischen Zusammenarbeit und Stärkung und Festigung einer vertieften und tragfähigen Demokratie, der Stabilität, der guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte;

- Unterstützung bei der Durchführung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen sowie von gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertigen Dokumenten, unter anderem durch institutionelle Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau;
- Förderung einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Gesellschaften der Union und der Partnerländer, unter anderem durch direkte Kontakte zwischen den Menschen, und eines breiten Spektrums von Aktivitäten mit besonderem Schwerpunkt auf der Jugend;
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, der Zusammenarbeit in der gesamten unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Region sowie der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, der arktischen Kooperation und der Nördlichen Dimension, auch in Bereichen wie Energie und Sicherheit;
- Verwirklichung einer schrittweisen Integration in den Binnenmarkt der Union und einer engeren sektorspezifischen und sektorübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitzstand der Union und andere einschlägige internationale Normen und Standards sowie durch Verbesserung des Marktzugangs — auch durch vertiefte und umfassende Freihandelszonen — und durch den dafür erforderlichen Institutionenaufbau und Investitionen;
- Stärkung von Partnerschaften für gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität sowie gegebenenfalls und unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für eine gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität gegeben sind, Unterstützung der Umsetzung vorhandener Regelungen für visumfreies Reisen im Einklang mit dem überarbeiteten Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht, Dialogen über die Visaliberalisierung und bilateralen oder regionalen Übereinkünften und Vereinbarungen mit Drittländern, einschließlich Mobilitätspartnerschaften;
- Unterstützung vertrauensbildender und anderer Maßnahmen, die zur Sicherheit und zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten beitragen, einschließlich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerung und des Wiederaufbaus.

Ein Teil der Mittel kann auch für die Umsetzung des anreizbasierten Ansatzes gemäß NDICI/Europa in der Welt verwendet werden.

Posten 14 02 01 13 — Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				p.m.	p.m.			114 800 000	48 350 000

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung operativer Ausgaben und der finanziellen Unterstützung Moldaus im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität bestimmt. Mit der Fazilität wird Moldau bei der Durchführung der in seiner Reformagenda dargelegten sozioökonomischen Reformen und Investitionen unterstützt, um die Annäherung an die EU zu beschleunigen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2025/535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2025 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau (ABl. L, 2025/535, 21.3.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2025/535/oj>).

Artikel 14 03 01 — Humanitäre Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 833 505 988	2 067 862 000	1 852 391 798	2 074 391 508	1 883 505 988	2 117 862 000	1 833 505 988	2 067 862 000	1 868 505 988	2 095 862 000

Artikel 14 09 01 — Unterstützungsinstrument für die Ukraine

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	—	—

Posten 14 20 04 02 — Außenhandelsbeziehungen und Handelshilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 718 432	18 900 000	20 071 638	18 685 000	20 718 432	18 900 000	20 718 432	18 900 000	20 718 432	18 900 000

Posten 14 20 04 03 — Informationspolitik und strategische Kommunikation für das auswärtige Handeln

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
51 025 401	49 312 525	48 793 230	48 572 525	51 025 401	49 312 525	51 025 401	49 312 525	51 025 401	49 312 525

Posten 14 20 04 04 — Strategische Bewertungen und Prüfungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 688 300	18 260 000	18 799 637	17 630 000	20 688 300	18 260 000	20 688 300	18 260 000	20 688 300	18 260 000

Posten 14 20 04 05 — Förderung der Koordinierung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 317 993	7 326 272	8 058 319	7 240 272	8 317 993	7 326 272	8 317 993	7 326 272	8 317 993	7 326 272

Posten 15 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für das IPA

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
58 237 713		57 376 785		58 237 713		58 237 713		58 237 713	

Posten 20 01 01 01 — Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
13 461 000		13 461 000		13 461 000		13 461 000		13 198 000	

Posten 20 01 01 03 — Vergütungen früherer Mitglieder

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
1 527 000		1 527 000		1 527 000		1 527 000		1 497 000	

Posten 20 01 02 01 — Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
2 876 647 656		2 876 647 656		2 876 647 656		2 876 647 656		2 819 649 656	

Posten 20 01 02 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Hauptsitz und Vertretungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
16 565 000	16 565 000	16 565 000	16 565 000	16 266 000

Posten 20 01 02 03 — Bezüge und Vergütungen — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
156 981 000	156 981 000	156 981 000	156 981 000	153 921 000

Posten 20 01 02 04 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
9 649 000	9 649 000	9 649 000	9 649 000	9 589 000

Artikel 20 01 04 — In den einstweiligen Ruhestand versetzte, ihrer Stelle entthobene oder entlassene Beamte

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
7 864 000	7 864 000	7 864 000	7 864 000	7 709 000

Posten 20 02 01 01 — Vertragsbedienstete

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
112 839 876	110 139 876	112 839 876	112 839 876	111 055 971

Posten 20 02 01 02 — Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
12 152 867	12 152 867	12 152 867	12 152 867	12 015 404

Posten 20 02 01 03 — Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
52 175 883	52 175 883	52 175 883	52 175 883	51 310 308

Posten 20 02 02 01 — Vertragsbedienstete

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
21 808 000	21 808 000	21 808 000	21 808 000	21 686 000

Posten 20 02 03 01 — Vertragsbedienstete

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
941 000	941 000	941 000	941 000	924 000

Artikel 20 02 04 — Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
13 900 000	13 900 000	13 900 000	13 900 000	13 700 000

Artikel 20 02 05 — Sonderberater

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
1 728 000	1 728 000	1 728 000	1 728 000	1 710 000

Artikel 20 10 01 — Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
3 200 000	p.m.	3 200 000	3 200 000	3 200 000

Artikel 21 01 01 — Versorgungsbezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
2 995 843 000	2 995 843 000	2 995 843 000	2 995 843 000	2 934 716 000

Posten 21 01 02 01 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
24 257 000	24 257 000	24 257 000	24 257 000	23 785 000

Posten 21 01 02 02 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
821 000	821 000	821 000	821 000	805 000

Posten 21 01 02 03 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
14 289 000	14 289 000	14 289 000	14 289 000	14 010 000

Posten 21 01 02 04 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
21 132 000	21 132 000	21 132 000	21 132 000	20 722 000

Posten 21 01 02 05 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
8 386 000	8 386 000	8 386 000	8 386 000	8 222 000

Posten 21 01 02 06 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
320 000	320 000	320 000	320 000	313 000

Posten 21 01 02 07 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
400 000	400 000	400 000	400 000	394 000

Posten 21 02 01 01 — Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (Brüssel)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
18 658 217	18 658 217	18 658 217	18 658 217	18 603 690

Posten 21 02 01 02 — Brüssel I (Uccle)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
50 074 677	50 074 677	50 074 677	50 074 677	48 794 818

Posten 21 02 01 03 — Brüssel II (Woluwe)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
43 910 339	43 910 339	43 910 339	43 910 339	42 866 655

Posten 21 02 01 04 — Brüssel III (Ixelles)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
36 979 862	36 979 862	36 979 862	36 979 862	36 046 764

Posten 21 02 01 05 — Brüssel IV (Laeken)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
35 501 500	35 501 500	35 501 500	35 501 500	34 562 938

Posten 21 02 01 06 — Luxemburg I

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
25 789 995	25 789 995	25 789 995	25 789 995	25 083 629

Posten 21 02 01 07 — Luxemburg II

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
16 744 841	16 744 841	16 744 841	16 744 841	16 223 379

Posten 21 02 01 08 — Mol (BE)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
11 831 023	11 831 023	11 831 023	11 831 023	11 511 347

Posten 21 02 01 09 — Frankfurt am Main (DE)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
8 973 151	8 973 151	8 973 151	8 973 151	8 706 543

Posten 21 02 01 10 — Karlsruhe (DE)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
7 605 891	7 605 891	7 605 891	7 605 891	7 252 166

Posten 21 02 01 11 — München (DE)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
645 945	645 945	645 945	645 945	630 788

Posten 21 02 01 12 — Alicante (ES)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
1 703 986	1 703 986	1 703 986	1 703 986	1 650 153

Posten 21 02 01 13 — Varese (IT)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
14 227 750	14 227 750	14 227 750	14 227 750	13 769 743

Posten 21 02 01 14 — Bergen (NL)

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
5 013 500	5 013 500	5 013 500	5 013 500	4 883 939

Artikel 30 01 01 — Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
117 886 642	114 122 328	117 886 642	117 886 642	17 657 000

Erläuterungen:

Die Mittel dieses Artikels sind hier nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Linien des Haushaltsplans übertragen worden sind.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich wie folgt auf:

1.	Artikel	10 01 01	Unterstützungsausgaben für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	900 000
2.	Artikel	13 01 06	Unterstützungsausgaben für das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie	14 757 000
3.	Artikel	13 01 07	Unterstützungsausgaben für das Unterstützungsinstrument für die Ukraine	2 000 000
Insgesamt				17 657 000

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Artikel 30 02 02 — Getrennte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
955 988 595	256 374 179	955 988 595	256 374 179	955 988 595	256 374 179	952 963 595	253 349 179	759 384 325	203 997 325

Erläuterungen:

Die Mittel in diesem Titel sind ausschließlich für die folgenden beiden Situationen bestimmt: a) wenn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für die betreffende Maßnahme noch kein Basisrechtsakt existiert; b) wenn ernsthafte Zweifel daran bestehen, ob die bei einer Haushaltslinie eingesetzten Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs ausreichen bzw. ob sie ordnungsgemäß und nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung in Anspruch genommen werden können. Die Mittel dieses Artikels dürfen nur nach Übertragung gemäß dem Verfahren nach Artikel 30 der Haushaltsordnung für Fälle gemäß Buchstabe a und nach Artikel 31 der Haushaltsordnung für Fälle gemäß Buchstabe b verwendet werden.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich auf wie folgt (Verpflichtungsermächtigungen, Zahlungsermächtigungen):

1.	Artikel	03 10 03	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	231 000	231 000
2.	Artikel	03 10 04	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	410 000	410 000
3.	Artikel	03 10 06	EU-Zollbehörde (EUCA)	928 000	928 000
4.	Artikel	06 10 02	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	830 000	287 000
5.	Posten	06 10 03 01	Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur	651 000	651 000
6.	Posten	06 10 03 02	Spezieller Beitrag für Arzneimittel für seltene Leiden (orphan drugs)	1 172 000	1 172 000
7.	Artikel	08 05 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern	114 190 000	85 890 000
8.	Artikel	09 10 01	Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen	11 407 115	11 407 115
9.	Artikel	09 10 02	Europäische Umweltagentur	5 388 210	5 388 210
10.	Artikel	12 10 01	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	19 678 000	19 678 000
11.	Artikel	13 08 01	Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie	456 499 000	58 869 212
12.	Artikel	13 08 02	Unterstützungsinstrument für die Ukraine	148 000 000	19 085 788
Insgesamt				759 384 325	203 997 325

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

S 03 01 20 — Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex)			
	2026		2025	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15		1		1
AD 14		12		10
AD 13		22		18
AD 12		40		40
AD 11		45		39
AD 10		87		68
AD 9		202		205
AD 8		435		418
AD 7		118		65
AD 6		39		24
AD 5		1		
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>1 002</i>		<i>888</i>
AST 11				
AST 10		2		2
AST 9		12		8
AST 8		12		15
AST 7		6		5
AST 6		26		20
AST 5		558		494
AST 4		408		355
AST 3				
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>1 024</i>		<i>899</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		2 026		1 787
Gesamtzahl		2 026		1 787

S 03 01 21 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)			
	2026		2025	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16		1		1
AD 15		3		2
AD 14		1		1
AD 13		2		4
AD 12		11		11
AD 11		16		15
AD 10		35		29
AD 9		72		62
AD 8		148		133
AD 7		259		246
AD 6		231		242
AD 5		7		22
<i>AD Zwischensumme</i>		786		768
AST 11				
AST 10				
AST 9				
AST 8		2		1
AST 7		3		3
AST 6		5		6
AST 5		3		2
AST 4		3		3
AST 3		3		4
AST 2		4		4
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		23		23
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		809		791
Gesamtzahl	809		791	

S 03 01 27 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)			
	2026		2025	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15		1		
AD 14				1
AD 13		1		1
AD 12				
AD 11		3		4
AD 10		1		
AD 9		5		4
AD 8		5		4
AD 7		5		5
AD 6		1		3
AD 5				
<i>AD Zwischensumme</i>		22		22
AST 11				
AST 10				
AST 9		1		1
AST 8		2		
AST 7		2		4
AST 6		1		1
AST 5				
AST 4				
AST 3				
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		6		6
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		28		28
Gesamtzahl	28		28	

S 03 01 31 — Europäische Staatsanwaltschaft (EStA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Europäische Staatsanwaltschaft			
	2026		2025	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15		1		1
AD 14		1		1
AD 13		25		25
AD 12		3		3
AD 11		6		2
AD 10		9		9
AD 9		10		8
AD 8		29		20
AD 7		38		45
AD 6		31		37
AD 5		10		12
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>163</i>		<i>163</i>
AST 11				
AST 10				
AST 9		1		1
AST 8		1		1
AST 7		1		
AST 6		4		3
AST 5		23		13
AST 4		25		33
AST 3		13		17
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>68</i>		<i>68</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4		1		
AST/SC 3		1		1
AST/SC 2		2		3
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>		<i>4</i>		<i>4</i>
Insgesamt		235		235
Gesamtzahl		235		235

S 03 02 02 — Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit (ECCC)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit (ECCC)			
	2026		2025	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15				
AD 14		1		1
AD 13				
AD 12		2		2
AD 11		2		2
AD 10				
AD 9		1		
AD 8		3		3
AD 7		2		2
AD 6				
AD 5				
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>11</i>		<i>10</i>
AST 11				
AST 10				
AST 9				
AST 8				
AST 7				
AST 6				
AST 5		1		
AST 4				
AST 3				
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>1</i>		
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		12		10
Gesamtzahl		12		10

S 03 04 03 — Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HADEA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HADEA)			
	2026		2025	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15		1		
AD 14		11		11
AD 13		6		7
AD 12		16		13
AD 11		5		11
AD 10		12		8
AD 9		7		14
AD 8		10		11
AD 7		10		21
AD 6		29		2
AD 5		11		19
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>118</i>		<i>117</i>
AST 11		2		2
AST 10				
AST 9		1		1
AST 8		1		
AST 7		1		2
AST 6				
AST 5		2		2
AST 4				
AST 3				
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>7</i>		<i>7</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		125		124
Gesamtzahl[1]		125		124

(1)Die Planstellen umfassen 16 über NGEU und Programme außerhalb des Unionshaushalts finanzierte Stellen im Jahr 2025 und 11 über NGEU und Programme außerhalb des Unionshaushalts finanzierte Stellen im Jahr 2024.

Posten O1 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
79 484 080	79 484 080	79 484 080	79 484 080	77 943 080

**Posten O1 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden
aus dem Dienst**

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
436 000	436 000	436 000	436 000	429 000

Artikel O1 01 02 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
2 936 000	2 936 000	2 936 000	2 936 000	2 901 000

Posten O2 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
15 336 224	15 336 224	15 336 224	15 336 224	15 035 224

Artikel O2 01 02 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
1 752 000	1 752 000	1 752 000	1 752 000	1 726 000

Posten O3 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
18 610 200	18 610 200	18 610 200	18 610 200	18 182 200

**Posten O3 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden
aus dem Dienst**

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
115 000	115 000	115 000	115 000	113 000

Artikel O3 01 02 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
25 437 536	25 437 536	25 437 536	25 437 536	24 807 536

Posten O4 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
39 352 000	39 352 000	39 352 000	39 352 000	38 562 000

Posten O4 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
163 000	163 000	163 000	163 000	161 000

Posten O4 01 02 01 — Externes Personal — OIB

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
34 860 000	34 860 000	34 860 000	34 860 000	34 077 000

Posten O4 01 02 02 — Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
13 868 000	13 868 000	13 868 000	13 868 000	13 478 000

Posten O5 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
13 335 088	13 335 088	13 335 088	13 335 088	13 078 088

Posten O5 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
91 000	91 000	91 000	91 000	90 000

Posten O5 01 02 01 — Externes Personal — OIL

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
10 818 336	10 818 336	10 818 336	10 818 336	10 624 336

Posten O5 01 02 02 — Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
3 606 000	3 606 000	3 606 000	3 606 000	3 569 000

Posten O6 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
53 692 224	53 692 224	53 692 224	53 692 224	52 646 224

**Posten O6 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden
aus dem Dienst**

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
181 000	181 000	181 000	181 000	179 000

Artikel O6 01 02 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2026	Standpunkt des Rates 2026	Standpunkt des Parlaments 2026	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026	Konzertierung 2026
3 376 000	3 376 000	3 376 000	3 376 000	3 359 000

Posten PP 01 25 01 — Pilotprojekt – Bewertung der Überwachung von Dürren und der natürlichen Wiederherstellung von Böden und Grundwasser

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 000 000	1 000 000	p.m.	500 000	1 000 000	750 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Mittelbindungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Mit dem Pilotprojekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Untersuchung und Festlegung von Verfahren zur Überwachung, Vorsorge und Kontrolle der Auswirkungen von Dürren auf die Ertragsfähigkeit von Böden, Maßnahmen zur Eindämmung dieser Auswirkungen, zur Stärkung der Wasserresilienz und zur Wiederherstellung der Natur,
- Vergleich bestehender Erfahrungen, experimentelle Anwendung verschiedener Methoden in mindestens drei verschiedenen Fallstudien, Erstellung eines Leitfadens über bewährte Verfahren für die Mitgliedstaaten.

Posten PP 01 25 02 — Pilotprojekt – HAB-Hub: System zur Fast-Echtzeit-Überwachung der Ausbreitung giftiger Algen in europäischen Gewässern

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	875 000	p.m.	875 000	250 000	1 000 000	p.m.	875 000	250 000	937 500

Erläuterungen:

Mit diesem Projekt soll ein System entwickelt werden, das bestehende europäische Datensätze und -dienste zusammenführt und eine echtzeitnahe Vorhersage und Überwachung der Ausbreitung giftiger Algen (harmful algal blooms – HAB) in Gewässern ermöglicht.

Ein Datenverwaltungsmodul und ein dezentrales Rechnernetz ermöglichen eine effiziente Datenverarbeitung und gewährleisten die automatische Integration relevanter Daten aus bestehenden Datenbanken, z. B. EUA, EMODNET, und -diensten, z. B. Copernicus-Dienst zur Überwachung der Meeresumwelt, C3S. Darüber hinaus wird das System die Gleichstellung von In-situ-Messungen ermöglichen.

Datenanalyse, ein Vorhersagemodul und Algorithmen zur Erkennung von Anomalien in Verbindung mit Lösungen des maschinellen Lernens ermöglichen die Fast-Echtzeiterkennung des Auftretens von HAB und eine rasche Vorhersage ihrer räumlichen und zeitlichen Entwicklung.

Zusätzliche FuE-Anstrengungen könnten auf innovative Lösungen für die Erhebung und Überwachung von HAB-Daten abzielen. KI-basierte Instrumente ermöglichen die Ermittlung von Regionen mit hoher Prognoseunsicherheit, die bei der Überwachung Vorrang haben sollten. Die Integration von unbemannten Fahrzeugen und Sensoren in das System unterstützt den Vorhersageprozess und die Validierung durch die Bereitstellung hochauflösender Bilder und hochfrequenter In-situ-Messungen.

Der erwartete Technologie-Reifegrad 4 (TRL 4) des Systems wird bewertet, indem die prädiktiven und analytischen Fähigkeiten des Systems im retrospektiven Modus nachgewiesen werden. Anschließend wird die Leistung des Systems über einen Zeitraum von sechs Monaten in dem relevanten Umfeld in ausgewählten Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten getestet, wobei TRL 6 angestrebt wird.

Zusätzlich zu den Maßnahmen in Phase 1 des HAB-Hubs werden in Phase 2 des HAB-Hubs neue Funktionen hinzugefügt und schließlich weitere überwachte Gebiete mit einbezogen, insbesondere solche mit anderen Merkmalen. Ziel des Projekts ist es, neue Konzepte zu testen und im Pilotfall zu überprüfen. Im Rahmen des Projekts sind insbesondere folgende Aufgaben durchzuführen:

- Vorhersage und Simulation von Veränderungen: entwickelte Implementierung von KI-Algorithmen
- Umfassende Analyse (einschließlich statistischer Analysen): Ermittlung potenziell gefährdeter Gebiete und Ausweisung von Gebieten für die Erhebung zusätzlicher Daten (Messungen)
- Warnsystem: Frühwarnung vor Gefahren
- System zur frühzeitigen Ermittlung potenzieller Bedrohungen (in Gebieten mit erhöhtem Risiko): unter anderem spezielle Überwachung solcher Gebiete und Umsetzung sowohl automatisierter als auch manueller Lösungen für zusätzliche Gebiete sowie Datenerfassung (z. B. unter Verwendung von Drohnen oder Robotern), auch nach Bedarf.
- Überwachung und Analyse kleiner Gewässer (Flüsse, Seen)
- Vorbereitung von Verfahren für die Bereitstellung von Daten durch alle interessierten Parteien, einschließlich Freiwilliger (Bürgerwissenschaft)
- Aufbau eines Archivs, das allen interessierten Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht

Artikel PP 02 26 — 2026

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				6 020 000	3 010 000			6 020 000	1 505 000

Posten PP 02 26 01 — Pilotprojekt — Bewertung möglicher Gesetzeslücken beim SRÜ und anderen internationalen und europäischen Rahmen in und um die Gewässer der EU-Mitgliedstaaten zur Verbesserung der strategischen maritimen Interessen der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				120 000	60 000			120 000	30 000

Erläuterungen:

ZIEL:

Ermittlung und Bewertung von Regelungslücken in Gewässern rund um die EU durch eine umfassende EU-Rechtsanalyse unter Berücksichtigung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) und anderer einschlägiger Rechtsrahmen, Leitlinien, Rechtsprechung und bewährter Verfahren zu Rechten und Verpflichtungen, einschließlich möglicher Beschränkungen für EU-Mitgliedstaaten als Küstenstaaten bzw. Hafenstaaten im Verhältnis zu Flaggenstaaten. Das Ergebnis umfasst auch einen rechtlichen Kurzbericht und Empfehlungen.

HINTERGRUND UND BEGRÜNDUNG:

Seetransport und -verkehr sind für die EU von entscheidender Bedeutung, und zwar sowohl als unabhängiges Verkehrsmittel als auch für den Handel: Mehr als 80 % der EU-Warenein- und -ausfuhren werden auf dem Seeweg befördert. Er spielt eine wachsende strategische Rolle bei der ökologischen Nachhaltigkeit, der militärischen Mobilität und der Sicherheit und Krisenfestigkeit der Lieferketten.

Wegen seines internationalen Charakters unterliegt der Seeverkehr in erster Linie dem Völkerrecht. Allerdings hat der aktuelle geopolitische Kontext in verschiedenen Teilen der Welt mögliche Regelungslücken offengelegt, insbesondere in Bezug auf die Ausgewogenheit gesetzlicher Rechte und Verpflichtungen für Flaggen-, Hafen- und Küstenstaaten gemäß dem SRÜ. Diese Lücken stellen die Wirksamkeit der bestehenden Durchsetzungsmechanismen bei der Bewältigung erheblicher Risiken wie widerrechtliche Meeres- oder Handelstätigkeiten (z. B. Sanktionsumgehung), Missbrauch des Grundsatzes der friedlichen Durchfahrt und breitere geopolitische Spannungen in Frage.

Eine der größten neuen Gefahren ist die wachsende Präsenz der sogenannten Schatten- oder Geisterflotte, wodurch die Meeressicherheitsrisiken steigen. Sabotageakte gegen kritische Infrastrukturen zeigen zusätzlich, dass stärkere Regelungsrahmen und eine stärkere Durchsetzungskapazität erforderlich sind. Ziel dieser Initiative ist es, gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr und der strategischen Interessen der EU durch bessere Überwachung, Aufsicht, Einhaltung der Bestimmungen, Durchsetzung und Informationsaustausch auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu bewerten und zu empfehlen.

Mit diesem Pilotprojekt wird das Mandat der GD MOVE zur Verbesserung der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Nachhaltigkeit und Lageerfassung auf See unterstützt. Der Schwerpunkt liegt auf der Ermittlung gesetzlicher und betrieblicher Lücken, die die Fähigkeit der EU beeinträchtigen, Gefahren im Seeverkehr zu überwachen, zu beurteilen, Maßnahmen durchzusetzen und auf diese Gefahren zu reagieren, insbesondere in internationalen Gewässern rund um die EU. Das Projekt baut auf bestehenden Werkzeugen wie der Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr auf und hat zum Gegenstand, dass untersucht wird, wie breitere Regelungs-, Informationsaustauschs- und Kooperationsmechanismen so angepasst oder ausgeweitet werden könnten, dass eine wirksamere Meeresüberwachung, Durchsetzung und koordinierte EU-Reaktionen auf neue geopolitische Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen ermöglicht werden.

ANWENDUNGSBEREICH DES PROJEKTS:

1. Kartierung von Regelungslücken:

- Ermittlung der wichtigsten gesetzlichen, institutionellen und betrieblichen Lücken bei der Regelung der Gewässer rund um die EU mit Schwerpunkt auf dem VN-Seerechtsübereinkommen neben bestehenden EU-Rechtsvorschriften und -Instrumenten sowie einschlägigen internationalen Übereinkommen.
- Analyse der einschlägigen Bestimmungen im Rahmen des SRÜ und anderer geltender Rahmen, um die gesetzlichen Rechte und Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten als Küsten- bzw. Hafenstaaten in verschiedenen Seegebieten zu ermitteln, insbesondere im Verhältnis zu Flaggenstaaten, die gegen die Bestimmungen verstoßen oder bösgläubig handeln.
- Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten und Einschränkungen für die EU und ihre Mitgliedstaaten, was die Ergreifung von Durchsetzungsmaßnahmen anbelangt, auch gegen Akteure, die über das Rechtshoheitsgebiet der EU hinaus tätig sind und gegen die Bestimmungen verstoßen.

2. Ausarbeitung eines Plans der rechtlichen Schritte der EU:

- Bewertung der genannten Regelungslücken und Vorschlag rechtlicher Optionen und Empfehlungen, wie sie geschlossen werden könnten, unter Einhaltung der Kohärenz zum SRÜ und zu anderen einschlägigen internationalen Rechtsrahmen und EU-Rechtsrahmen und Berücksichtigung bewährter Verfahren der Mitgliedstaaten und internationaler Gremien.

Ermittlung von Verfahren zur Stärkung des Rechtsrahmens zwecks Förderung der Koordination und Durchsetzung auf Unionsebene in internationalen Gewässern, einschließlich einer Verbesserung der Meeresüberwachung, des Informationsaustauschs, der Transparenzmaßnahmen und der Mechanismen für eine koordinierte EU-Reaktion.

Posten PP 02 26 02 — Pilotprojekt — Beseitigung der Sprachbarriere für nahtlosen grenzüberschreitenden Schienenverkehr

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 900 000	950 000			1 900 000	475 000

Erläuterungen:

Trotz der Fortschritte bei der Errichtung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums gibt es nach wie vor bürokratische Hürden auf mehreren Ebenen, was der Entfaltung des vollen Potenzials und der uneingeschränkten Wirksamkeit des Schienenverkehrs im Weg steht. Diese Hindernisse führen dazu, dass der grenzübergreifende Zugbetrieb für Güter- und Personenverkehrsdienste komplexer ist als bei anderen Verkehrsmitteln.

Ein großes Problem besteht nach wie vor darin, dass die Zugführer mindestens Sprachkenntnisse des Niveaus B1 in den Sprachen der Länder, in denen sie tätig sind, nachweisen müssen. Dadurch wird der grenzübergreifende Zugbetrieb komplizierter, was häufig zu zusätzlichem Anhalten an den Grenzübergängen führt, damit die Zugführer wechseln können.

Daher ist es Ziel dieses Pilotprojekts, die Entwicklung und das Testen europaweiter Sprachwerkzeuge – vor allem KI-basierter Technologien – zu unterstützen, damit Sprachbarrieren abgebaut werden. Zweck dieses Werkzeugs ist es, die betriebliche Kommunikation zwischen Zugführern und Fahrdienstleitern zu erleichtern und so die Wirksamkeit des grenzübergreifenden Zugbetriebs zu verbessern.

Außerdem werden bei diesem Pilotprojekt Bestimmungen betreffend digitale Lösungen zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Zugführer und Fahrdienstleiter vorgeschlagen. Darüber hinaus kann das Projekt digitale Lösungen für die Kommunikation zwischen Betreibern (unter Infrastrukturbetreibern, zwischen Infrastrukturbetreibern und Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie unter Eisenbahnverkehrsunternehmen) im Einklang mit den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität telematischer Anwendungen (TSI TAP und TSI TAF) unterstützen, die letztendlich von den TSI zur Telematik ersetzt werden.

Vorgeschlagener Anwendungsbereich ist die ganze EU, wobei der Schwerpunkt auf Ländern mit grenzüberschreitender Zugverbindung und unterschiedlichen Sprachanforderungen liegt. Mit diesem Projekt wird die Entwicklung und Durchführung grenzüberschreitender TEN-V-Schieneninfrastrukturprojekte unterstützt, z. B. das Vorzeigeprojekt des Brenner Basistunnels, der 2032 eröffnet werden soll und Österreich mit Italien verbindet.

Das Projekt beginnt zunächst mit einer umfassenden Beurteilung der Bedürfnisse, Anforderungen und Herausforderungen aller einschlägigen Interessenträger für Personen- und Güterschienenverkehrsdienste und der Erstellung einer ausführlichen Problemliste, die dann untersucht wird, um wirksame Lösungen zur Bewältigung der Sprachbarriere und des Mangels an TSI-kompatiblen Dolmetschsystemen für die Betriebskommunikation zu ermitteln und auszuarbeiten. Dieser gemeinsame Rahmen wird genutzt, um neue digitale Kommunikationslösungen im echten grenzübergreifenden Zugbetrieb zu testen, möglicherweise auf der Strecke zwischen München und Verona über den Brenner. Damit der Zugbetrieb in ganz Europa besser werden kann, werden Methode und Testergebnisse genau dokumentiert. Wesentlicher Aspekt ist, dass bei dem Pilotprojekt die Ergebnisse des Sprachprogramms von RailNet Europe und anderer

Maßnahmen im Zusammenhang mit der digitalen Kommunikation im Zugbetrieb berücksichtigt werden.

Das übergeordnete Ziel dieses Pilotprojekts besteht darin, zu einem wahrhaft grenzenlosen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum beizutragen. Das Pilotprojekt sollte als Modell für die Verbesserung der Interoperabilität im Schienenverkehr dienen, indem eines der hartnäckigsten Probleme angegangen wird: die Sprachbarriere beim grenzübergreifenden Betrieb. Ziel ist es, eine breitere unionsweite Einführung der digitalen Betriebskommunikation zu ermöglichen und ein besser integriertes Schienennetz zu fördern.

Posten PP 02 26 03 — Pilotprojekt – Integrierter Überwachungsmechanismus: regionale Zentren für die Überwachung von Kabeln in Meeresbecken

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				4 000 000	2 000 000			4 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Untersee-Kommunikationskabel sind wichtige Verbindungen – für die Mitgliedstaaten untereinander, zwischen Inseln und dem Festland und mit dem Rest der Welt. Über diese Kabel laufen 99 % des interkontinentalen Internetdatenverkehrs. Untersee-Stromkabel dienen der Integration der Strommärkte der Mitgliedstaaten, der Erhöhung ihrer Versorgungssicherheit und der Übertragung erneuerbarer Offshore-Energie zum Festland.

Den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten bereiten die Vorfälle im Zusammenhang mit Unterseekabeln immer größere Sorgen. Die EU ist derzeit in hoher Alarmbereitschaft, nachdem mehrere Kabel und Rohrleitungen beschädigt oder gar zerstört wurden. Im Februar 2025 stellte Präsidentin von der Leyen eine Gemeinsame Mitteilung zur Stärkung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Unterseekabeln vor. Die zentrale Aussage lautet, dass die Sicherheit der Seekabelinfrastruktur der EU erheblich verbessert werden muss. In der Gemeinsamen Mitteilung werden starke Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden Resilienzykluskonzepts vorgestellt, das die folgenden Elemente aufweist: Prävention, Erkennung, Reaktion und Reparatur sowie Abschreckung.

Heute ist es in der EU nicht möglich, die Gefahrenlage im Zusammenhang mit Seekabeln in allen Dimensionen wirksam zu überwachen und ein einheitliches und integriertes Lagebild für die einzelnen Meeresbecken zu erstellen. Wenn es zu einem Vorfall kommt, muss die EU besser als jetzt in der Lage sein, koordiniert zu reagieren und Solidarität mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten zu zeigen. Frühwarnungen können nur abgegeben werden, wenn mehrere Systeme ineinandergreifen und Daten auf nationaler Ebene und auf Unionsebene zusammengeführt werden.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts soll geprüft werden, ob es machbar ist, eine Plattform für Kommunikation und Frühwarnmechanismen für die Mitgliedstaaten einzurichten, um die Koordinierung über den gesamten Resilienzyklus sicherzustellen. Außerdem sollen Konzepte wie Koordinierungsmodelle, Erkennungsverfahren oder Reaktionsmechanismen im Rahmen einer Reihe von Vorbereitungs- und Sondierungsmaßnahmen erforscht und erprobt werden, damit die Mitgliedstaaten die Sicherheit von Unterseekabeln verbessern können.

Das Pilotprojekt der regionalen Zentren für die Überwachung von Kabeln in Meeresbecken sollte folgende Elemente umfassen: eine aussagekräftige Erfassung der bestehenden Kapazitäten, Ermittlung des Technologie- und Kooperationsbedarfs, Beschreibung möglicher Governance-Modelle, Prüfung der Kosten und der Beschaffungsmodalitäten, auch in Bereichen wie Überwachungsinstrumente, Mechanismen für die Meldung von Vorfällen, Partnerschaften mit privaten Akteuren oder Verteidigungsakteuren sowie Koordinierungsplattformen.

Da Cyberangriffe, auch auf kritische Unterseeinfrastruktur, in absehbarer Zukunft fortgesetzt werden dürften, muss geprüft werden, wie die EU besser darauf reagieren kann. In der Anfangsphase sollen im Rahmen des Pilotprojekts die Erprobung von Konzepten wie Koordinierungsmodellen, Erkennungsverfahren oder Reaktionsmechanismen durch eine Reihe von Vorbereitungs- und Sondierungsmaßnahmen finanziert werden, deren Schwerpunkt auf der Einrichtung einer strukturierten Kommunikations- und Reaktionsplattform der regionalen Zentren für die Überwachung von Kabeln – mit einem Zentrum pro Meeresbecken – liegt.

Posten PP 03 25 03 — Pilotprojekt – Net-Zero AI4Permitting

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	3 000 000	p.m.	3 000 000	2 500 000	4 250 000	p.m.	3 000 000	2 500 000	3 625 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt sollen Behörden, in erster Linie Kommunalbehörden, die KI-gestützte Systeme oder – ausnahmsweise – Systeme auf der Grundlage anderer digitaler Technologien einführen, finanziell unterstützt werden, um die neuen Anforderungen an eine gestraffte Genehmigung im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung zu bewältigen. Die Unterstützung umfasst sowohl direkte finanzielle Unterstützung als auch wechselseitiges Lernen durch die beteiligten Behörden bei der Bewältigung der für die Erteilung von Genehmigungen erforderlichen Back-End-Arbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Beschleunigungstälern für Netto-Null-Technologien in Kohleregionen im Wandel und auf Umweltaspekten von Genehmigungen liegen.

In der zweiten Phase dieses Projekts sollen mit den aus dem Haushalt 2026 zugewiesenen Mitteln Projekte finanziell aufgestockt werden, die in der ersten Phase, die im Rahmen des Haushaltsplans 2025 eingeleitet wurde, entsprechend ausgewählt wurden. Mit dieser Aufstockung sollen in erster Linie, wenn es erforderlich und angemessen ist, die regionalen und nationalen Behörden enger in das Projekt einbezogen werden, damit alle Kommunalbehörden in den Gebieten für die beschleunigte Genehmigung ihre digitale Infrastruktur aufeinander abstimmen und die Interoperabilität verbessern. Zudem könnten im Zuge der Mittelaufstockung größere Haushaltsmittel für die Entwicklung und den Erwerb von KI-gestützten Systemen zur Verfügung gestellt werden, wenn die ursprünglichen Mittelansätze offenbar zu niedrig waren. Mit einem kleinen Teil der Mittelaufstockung können die Interaktion und der Austausch bewährter Verfahren zwischen den teilnehmenden Projekten erleichtert und die Bekanntgabe der Ergebnisse in anderen Ländern finanziell gefördert werden.

Artikel PP 03 26 — 2026

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				3 000 000	1 500 000			3 000 000	750 000

Posten PP 03 26 01 — Pilotprojekt — Preis für nachhaltiges Tourismusmanagement

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	250 000			500 000	125 000

Erläuterungen:

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, einen europäischen Preis für nachhaltiges Tourismusmanagement einzuführen, mit dem Reiseziele ausgezeichnet werden, die erfolgreich innovative

Lenkungsmodelle und Managementverfahren auf der Grundlage faktengestützter Entscheidungen eingeführt haben. Mit dem Preis wird Exzellenz bei der Bewältigung der ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dimension der Nachhaltigkeit hervorgehoben, insbesondere wirksame Reaktionen auf Übertourismus, Saisonabhängigkeit, Klimawandel und sich verändernde Tourismustendenzen.

Zu dem Projekt gehören die Schaffung klarer, faktengestützter Bewertungskriterien, die Durchführung einer umfassenden Kommunikationskampagne und die Einrichtung einer Jury aus Sachverständigen, die die nominierten Reiseziele bewertet. Das Projekt steht im Einklang mit den alljährlich verliehenen Auszeichnungen „Europäische Hauptstadt des intelligenten Tourismus“ und „Green Pioneer of Smart Tourism“ (ECOSTA), bietet jedoch ein neuartiges Element bei der Herausstellung der Bedeutung von Governance. Der einzige europäische Sieger wird aus den Teilnehmern der ECOSTA-Initiative ausgewählt, und ein Sonderpreis wird vom Europäischen Parlament für ein Reiseziel vergeben, das herausragende Erfolge bei der Annahme von Regelungsmodellen (strategische Planung, Messung und Überwachung der Nachhaltigkeit, Verwendung von Indikatoren und Standards, faktengestützte Steuerung, Einbeziehung örtlicher Gemeinschaften, innovative Verfahren, organisatorischer und institutioneller Rahmen) über das Tourismusmanagement hinaus erzielt hat. Der Preis dient als Anreiz für Reiseziele, ihre Regelungsverfahren zu stärken. Außerdem würden diejenigen herausgestellt, die außerordentliche Erfolge in diesem Bereich an den Tag legen. Der Preis wird an nachhaltige Reiseziele auf lokaler oder regionaler Ebene verliehen, um zugleich eine ausgewogene regionale Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Sieger werden im Rahmen einer Preisverleihung im Europäischen Parlament ausgezeichnet, was die aktive Rolle des Parlaments im Bereich des nachhaltigen Tourismus fördert. Die Kommission wird aufgefordert, für die Nachhaltigkeit des Projekts über die Erstfinanzierung hinaus zu sorgen und es umzusetzen, um die Einrichtung des Übergangspfads für den Tourismus und entsprechende Maßnahmen zu fördern.

Der Sonderpreis wird parallel zu den ECOSTA-Auszeichnungen übergeben und im selben zeitlichen Rahmen verkündet. Das Pilotprojekt läuft ab 2026 zwei Jahre lang und deckt somit die Auswahl der Preisträger 2028 und 2029 ab. Diese Koordination ermöglicht gemeinsame Verfahren und optimierte Bekanntgabemöglichkeiten.

Auswahlkriterien:

1. Faktengestütztes Reisezielmanagement:

– Datenauswertung:

Das Reiseziel muss nachweisen, wie es erhobene und analysierte Daten zur Entscheidungsfindung verwendet. Dazu gehören z. B. die Ausarbeitung von Strategien zur Senkung der CO₂-Emissionen, Verbesserung der Abfallbewirtschaftung, Unterstützung der lokalen Wirtschaft, Erhaltung des kulturellen Erbes usw.

– Kooperatives Lenkungsmodell:

Das Reiseziel muss nachweisen, wie es verschiedene Akteure in den Vorgang der Datenerhebung, -verwendung und Entscheidungsfindung einbezieht, etwa lokale Gemeinschaften, Tourismusorganisationen, Forschungseinrichtungen und andere einschlägige Akteure.

2. Umweltkriterien:

– CO₂-Emissionsminderung:

Das Reiseziel muss konkrete Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen vorweisen, einschließlich Nutzung erneuerbarer Energieträger und Verwendung energieeffizienter Technologien.

– Erhalt natürlicher Ressourcen:

Das Reiseziel muss Programme für den Erhalt von Wasser, Boden und Artenvielfalt haben, einschließlich des Schutzes natürlicher Wohnräume und Ökosysteme.

– Abfallbewirtschaftung:

Das Reiseziel muss über Systeme für Recycling und Verringerung des Abfallaufkommens verfügen, z. B. Programme für weniger Kunststoff und andere Maßnahmen, die dazu beitragen, den ökologischen Fußabdruck des Tourismus einzudämmen.

3. Wirtschaftliche Kriterien:

– Unterstützung der Wirtschaft vor Ort:

Das Reiseziel muss nachweisen, wie es Unternehmer und die Wirtschaft vor Ort unterstützt, einschließlich der Verwendung lokaler Erzeugnisse und Dienstleistungen.

– Nachhaltige Entwicklung:

Das Reiseziel muss nachhaltige Entwicklungsstrategien haben, die langfristige Pläne für wirtschaftliches Wachstum ohne nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft umfassen.

4. Gesellschaftliche Kriterien:

– Kultur und Tradition:

Das Reiseziel muss die örtliche Kultur und Tradition erhalten und fördern, einschließlich Unterstützung für kulturelle Veranstaltungen und Erhalt des kulturellen Erbes.

– Unterstützung der örtlichen Bevölkerung:

Das Reiseziel muss nachweisen, dass der Tourismus sich nicht nachteilig auf das Leben der örtlichen Bevölkerung auswirkt, einschließlich Zufriedenheit mit der Entwicklung des Tourismus in der Region.

Die für die Gestaltung der Auszeichnung benötigten Mittel decken Folgendes ab:

- Festlegung der Marke für den Sonderpreis,
- Festlegung der genauen Auswahl- und Auszeichnungskriterien,
- Beauftragung der unabhängigen Sachverständigen für die Bewertung der Bewerbungen und Bereitstellung einer kurzen Liste für die europäische Jury,
- Gestaltung und Herstellung des Preises für die Sieger 2028 und 2029,
- Unterstützung der Sieger im Rahmen des Preises (die Sieger erhalten für zwölf Monate Unterstützung bei Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen durch eine internationale Werbefachagentur, um die Sichtbarkeit des Reiseziels und des Preises zu steigern),
- Übernahme aller erstattbaren Kosten für die Sieger im Zusammenhang mit den Reisen, der Teilnahme an Fachmessen, internationalen Veranstaltungen, Workshops, der Preisverleihung, Pressereisen im Rahmen des Preises.

Hinweis: Die Mittel für dieses Pilotprojekt werden nicht verwendet, um die Kosten für die Organisation der Preisverleihung im Europäischen Parlament zu decken.

Posten PP 03 26 02 — Pilotprojekt – Förderung der Finanzkompetenz in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 500 000	1 250 000			2 500 000	625 000

Erläuterungen:

Das Pilotprojekt hat zum Ziel, die Umsetzbarkeit eines neuen Programms zur Finanzierung von Initiativen zu bewerten, die speziell darauf ausgerichtet sind, Bürgerinnen und Bürger bei der Verbesserung ihrer Anlageentscheidungen zu unterstützen bzw. Anlage-Know-how zu erwerben. Dies steht im Einklang mit der Mitteilung der Kommission zur Strategie für eine Spar- und Investitionsunion vom 19. März 2025 (SIU-Mitteilung). Es zielt darauf ab, innovative Lösungen zur Schließung einer kritischen Lücke zu finden, die aktuell nicht durch bestehende EU-Programme abgedeckt wird. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen innovative Ansätze erarbeitet werden, die über den Geltungsbereich des derzeitigen Binnenmarktprogramms sowie von Erasmus+ und dem Europäischen Sozialfonds+ hinausgehen. Zudem sollen die Umsetzbarkeit und der Nutzen solcher Ansätze untersucht werden, die sich im Zuge einer Ausweitung oder Überarbeitung dieser Programme im nächsten MFR weiter ausbauen ließen.

Das Pilotprojekt würde eine Lücke schließen, indem gezielt eine Stärkung der Anlagekompetenzen der EU-Bürgerinnen und Bürger angestrebt wird. Das Anlage-Know-how der allgemeinen Bevölkerung soll verbessert und die Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten gesteigert werden. Es gibt aktuell keine EU-Programme, die speziell darauf ausgerichtet sind, die Beteiligung der EU-Bürgerinnen und Bürger an den Kapitalmärkten zu fördern und sicherzustellen, dass diejenigen, die teilnehmen möchten, auch in der Lage sind, solide und fundierte Entscheidungen zu treffen.

- Der Schwerpunkt von Erasmus+ liegt auf der Verbesserung der Bildung und der Zusammenarbeit in Bildungsfragen, einschließlich des lebenslangen Lernens und der Einbeziehung junger Menschen. Mit Erasmus+ werden zwar Bildungsinitiativen unterstützt, es geht dabei jedoch nicht um Finanzkompetenz im Zusammenhang mit fundierten Anlageentscheidungen. Diesem breit gefächerten Bildungsprogramm fehlt ein spezialisierter Fokus auf die Ausstattung der Bürgerinnen und Bürger mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten, um sich auf den Kapitalmärkten zurechtzufinden und souverän in diese zu investieren.
- Der Europäische Sozialfonds+ zielt darauf ab, die soziale Inklusion zu fördern und schutzbedürftige Gruppen wie Geringverdiener und Arbeitslose zu unterstützen. Der ESF+ befasst sich zwar mit der sozialen und wirtschaftlichen Inklusion, sieht jedoch keine gezielten Initiativen zur Förderung des Anlage-Know-hows in der Allgemeinbevölkerung vor. Sein Schwerpunkt liegt auf sozialer Unterstützung und Beschäftigung und erstreckt sich nicht auf die Förderung des Verständnisses von Anlageprodukten oder der Vorteile einer Teilnahme an den Kapitalmärkten.
- Das Binnenmarktprogramm befasst sich in erster Linie mit der Verbraucheraufklärung und stellt sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Pflichten als Verbraucher von Finanzdienstleistungen informiert werden. Es stärkt zwar das Bewusstsein der Verbraucher, ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, die Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, sich als Anleger aktiv an den Kapitalmärkten zu beteiligen.

Dieses Pilotprojekt hat durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen und Orientierungshilfen im Bereich der Anlagekompetenz die beste Voraussetzung, diese Lücke zu schließen. Im Gegensatz zu bestehenden Programmen liegt der Schwerpunkt darauf, das Verständnis der Bürgerinnen und

Bürger für Anlagemöglichkeiten und damit verbundene Risiken und Vorteile zu verbessern und die aktive Beteiligung an den Kapitalmärkten zu fördern. Das Projekt würde sich auf Themen wie die Kosten und Leistung von Finanzprodukten, Orientierungshilfen sowie die Rolle von Vermittlern konzentrieren.

Im Rahmen des Pilotprojekts sollen zudem innovative Ansätze zur Aufklärung über die mit Anlagen verbundenen Risiken und Chancen (einschließlich finanzieller Risiken, Betrug, Täuschung usw.) erprobt werden. So sollen die Verbraucher unter Berücksichtigung der Komplexität und zunehmenden Digitalisierung der Finanzmärkte und -produkte (z. B. Kryptowerte, nicht austauschbare Token usw.) zu fundierten Anlageentscheidungen und zur Beteiligung an den Kapitalmärkten ermutigt werden.

Da es auf spezifische nationale Kontexte ausgerichtet wäre, würde das Pilotprojekt keine transnationale Zusammenarbeit vorschreiben und damit über den Anwendungsbereich anderer Kommissionsprogramme wie ESF+ und Erasmus+ (einschließlich des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“) hinausgehen.

Neben der direkten Unterstützung für eine Verbesserung des Finanzwissens im Bereich Investitionen könnten im Rahmen des Pilotprojekts auch Möglichkeiten erprobt werden, wie sich die Wirkung von Organisationen, die sich für den Schutz von Kleinanlegern einsetzen, wozu auch Verbraucherorganisationen, Anleger- oder Aktionärsverbände oder Finanzbehörden zählen, erhöhen lässt.

Der innovative Ansatz könnte sich auf folgende Maßnahmen stützen:

1. Sensibilisierung für Anlagen und Orientierungshilfen:

- Entwicklung maßgeschneiderter Bildungsprogramme, Initiativen und Websites mit Schwerpunkt auf Anlagewissen, einschließlich grundlegender Finanzprodukte, der Rolle von Vermittlern sowie des Verständnisses der mit Investitionen verbundenen Risiken und Chancen;
- Hervorhebung digitaler Finanzprodukte wie Kryptowerte und nicht austauschbare Token, um der zunehmenden Digitalisierung der Finanzmärkte Rechnung zu tragen.

2. Botschafter und Botschafterinnen für Anlagekompetenz:

- Aufbau und Pflege eines Netzes qualifizierter „Botschafter und Botschafterinnen für Anlagekompetenz“ in allen 27 Mitgliedstaaten; diese Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens würden sich für den Aufbau von Anlagekompetenz einsetzen und über verschiedene Kanäle mit der Öffentlichkeit in Kontakt treten, u. a. über die gängigen Medien (Fernsehen, Radio, Zeitung usw.);
- Unterstützung der Botschafterinnen und Botschafter mit Ressourcen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, darunter Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie die Erstellung von Materialien zu den Themen Anlagekompetenz und -bewusstsein, die sie im Rahmen ihrer Botschaftertätigkeit nutzen können.

3. Gemeinschaftliches Engagement

- Förderung der Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten, Gemeinden, Verbraucherorganisationen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen und deren Unterstützung, damit es maßgeschneiderte Programme zum Thema Anlagekompetenz und eine entsprechende Sensibilisierung sowie einschlägige Orientierungshilfen gibt; länderübergreifende Anforderungen würden entfallen, und der Schwerpunkt würde jeweils auf der Wirkung und der Relevanz vor Ort liegen.

Artikel PP 04 26 — 2026

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				6 000 000	3 000 000			6 000 000	1 500 000

Posten PP 04 26 01 — Pilotprojekt – Suche und Rettung 2.0 in der EU (SAR 2.0)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	250 000

Erläuterungen:

Der europäische Such- und Rettungsdienst von Galileo leistet einen wichtigen Beitrag zum weltweiten öffentlichen Such- und Rettungsdienst Cospas-Sarsat und verzeichnet eine lange Erfolgsbilanz bei der Erkennung und Ortung von Menschen in Not. Da jedoch immer mehr private Unternehmen private Notfallwarnmeldungen anbieten oder anbieten könnten, bieten sich dem Such- und Rettungsdienst von Galileo und dem Cospas-Sarsat-System sowohl Herausforderungen als auch Chancen.

Im geopolitischen Kontext und an der Verwaltungsstruktur von Cospas-Sarsat (USA, CAN, RUS, FR) wird deutlich, dass neue Ansätze erforscht und dem Such- und Rettungsdienst von Galileo zusätzliche Perspektiven verschafft werden müssen. Um Warndienste anzubieten, interagieren private Unternehmen immer stärker mit SAR-Leitstellen, bei denen es sich häufig um öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen handelt. Durch die Vielzahl eingehender Warnmeldungen entstehen den SAR-Leitstellen Probleme bei deren Verwaltung, woran nochmals deutlich wird, dass die Herangehensweise besser koordiniert werden muss. Darüber hinaus sind private Akteure unter Umständen nicht dauerhaft tätig, da die entsprechenden Betriebe aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen schließen können, was wiederum die Kontinuität und/oder die Qualität/Effizienz der Such- und Rettungsdienste gefährden könnte.

Als Reaktion auf diese Entwicklungen sollte die Kommission einen zukunftsorientierten Ansatz für Such- und Rettungsdienste vorschlagen. Erstens sollte die Kommission ihre finanziellen Zusagen für Cospas-Sarsat auf dem derzeitigen Niveau aufrechterhalten, wobei ältere Systeme weiterhin unterstützt und gleichzeitig neue Funktionen wie die Fernaktivierung des Funkfeuers, Zwei-Wege-Kommunikation usw. als Ergänzung (zu Cospas-Sarsat) eingeführt werden sollten. So könnte die EU das bestehende Cospas-Sarsat-System zwar weiterhin unterstützen, gleichzeitig aber auch erhebliche Investitionen vermeiden, die erforderlich wären, um die Weiterentwicklung innerhalb des Cospas-Sarsat-Systems zu fördern und zu standardisieren.

Parallel dazu sollte die Kommission in Zusammenarbeit mit den 27 EU-Mitgliedstaaten (und den mit dem Galileo-Programm assoziierten Staaten) neue Konzepte für einen wirklich europäischen Such- und Rettungsdienst prüfen. Dieser Dienst wäre global ausgerichtet und könnte neue Funktionen wie verbesserte multilaterale Kommunikationskanäle (d. h. Viele-zu-viele-Kanäle), eine verbesserte Erkennung und Ortung von Notfällen und eine Erweiterung der Nutzersegmente umfassen.

Durch die Entwicklung eines umfassenden EU-Gesamtsystems für Such- und Rettungsdienste, das auf bestehenden EU-Initiativen und -Programmen wie dem Such- und Rettungsdienst von Galileo und SafeSeaNet aufbaut, kann die EU auf die nahtlose Integration verschiedener Notrufdienste hinwirken, indem sie ausgewogen sowohl mit privaten Akteuren zusammenarbeitet als auch innovative Lösungen prüft. Ziel dieser Bemühungen ist es, den Unionsbürgerinnen und

Unionsbürgern und den Such- und Rettungskräften zu helfen, damit Leben gerettet werden kann und die Auswirkungen von Krisen gemindert werden.

Die EU sollte auch die theoretische und praktische Zusammenarbeit fördern, indem sie ihre neuen Such- und Rettungsdienste gemeinsam mit zuverlässigen, gleichgesinnten internationalen Partnern nutzt, damit Such- und Rettungseinsätze weltweit koordiniert und effizient durchgeführt werden können.

Posten PP 04 26 02 — Pilotprojekt – Überwachung von Hochfrequenzstörungen im GNSS – Schutz kritischer EU-Weltraumobjekte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				5 000 000	2 500 000			5 000 000	1 250 000

Erläuterungen:

Hochfrequenzstörungen, die globale Satellitennavigationssysteme (GNSS) wie Galileo betreffen, bereiten immer größere Sorgen, denn sie wirken sich auf den täglichen Betrieb kritischer Anlagen und Dienste aus, so auch auf die Zivilluftfahrt. Die zunehmende Abhängigkeit von GNSS bei Ortungs-, Navigations- und Zeitgebungsanwendungen (PNT-Anwendungen) hat dazu geführt, dass wirksame Strategien für die Überwachung und Eindämmung von Hochfrequenzstörungen benötigt werden. Sowohl in der Strategie der inneren Sicherheit als auch in der Strategie der Union zur Krisenvorsorge wird ein EU-Dienst zur Überwachung von GNSS-Hochfrequenzstörungen gefordert.

Hauptziel dieses Pilotprojekts ist die Konzeption und Entwicklung eines Prototyps, mit dem sich hochfrequenzstörungsbezogene Metriken aus einer Vielzahl von Datenquellen, einschließlich quelloffener und kommerzieller Datensätze, zusammenführen und analysieren lassen. Mit diesem umfassenden Ansatz soll es gelingen, einen einheitlichen Überblick über Störungen der globalen Satellitennavigationssysteme (GNSS) in ganz Europa zu erhalten und Daten aus verschiedenen Quellen zu nutzen.

Eine entscheidende Komponente des Prototyps soll die Anwendung von fortgeschrittenen Massendatenanalysen und von Algorithmen für maschinelles Lernen sein, um die unterschiedlichen Datenströme aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen und zu analysieren.

Durch die Nutzung der Vorteile von Massendatenanalysen und maschinellem Lernen soll der Prototyp einen soliden und skalierbaren Rahmen für die Überwachung von Hochfrequenzstörungen bieten, der die Entwicklung von Vorhersagemodellen und von Strategien für die vorausschauende Eindämmung ermöglicht.

Das Pilotprojekt soll den Weg für die Einrichtung eines umfassenden, europaweiten Systems für die Überwachung von Hochfrequenzstörungen ebnen, mit dem kritische Infrastruktur und kritische Dienste, die jeweils auf dem GNSS beruhen, zuverlässiger betrieben werden können, was letztlich zu einer besser geschützten, sichereren und resilienteren Europäischen Union beiträgt.

Posten PP 07 25 01 — Pilotprojekt – Förderung des sozialen Zusammenhalts angesichts eines polarisierten öffentlichen Diskurses

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	392 500	p.m.	392 500	1 500 000	1 142 500	p.m.	392 500	1 500 000	767 500

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Abwicklung von Mittelbindungen aus den Vorjahren im Rahmen des Pilotprojekts.

Erwartete Ergebnisse:

Kann sich die Demokratie in einer Epoche des Misstrauens und der Polarisierung halten? Die Zunahme von Hetze, Fehlinformationen und Informationsblasen schafft den Nährboden für Unzufriedenheit und soziale Ausgrenzung. Die derzeitige Entwicklung scheint eine kaum zu aufzuhaltende Dynamik zu erzeugen, wobei kleine, aber lautstarke Randgruppen extreme Ansichten in den öffentlichen Diskurs hineintragen. Aus diesem Grund ist eine bessere Vorbeugung und Überwachung extremistischer politischer Aussagen im Internet zu begrüßen, während gleichzeitig das Recht auf freie Meinungsäußerung gewahrt werden muss. Dies kann erreicht werden, indem der aktuelle öffentliche Meinungsdiskurs zu wichtigen politischen Themen, der in den sozialen Medien stattfindet, kartiert wird. Wenn man sich die Sprache anschaut, die von den gewählten Vertretern verwendet wird, kann man ein Bild der politischen Diskurslandschaft erstellen und ermitteln, welche Begriffe und Themen besonders polarisierend sind. Mithilfe von Stimmungsanalysen könnte untersucht werden, ob durch den Sprachgebrauch gewählter Vertreter andere Vertreter provoziert oder angegriffen werden. Außerdem könnte das Ausmaß von Verleumdungskampagnen im EP und in ausgewählten nationalen Parlamenten erfasst werden. Davon ausgehend können Fassungen in mehreren Amtssprachen der EU erstellt und angepasst werden, damit eine repräsentative Auswahl der Mitgliedstaaten erfasst wird, darunter eventuell auch solche, in denen nachweislich eine stärkere Polarisierung herrscht.

Umfang:

1. Erstellung eines Modells für maschinelles Lernen namens APOLLO (Analysis of Political Opinion Language by Learning Online – Analyse der Sprache der politischen Überzeugung durch Untersuchung des Internets);
2. Schulung des Modells in anderen Sprachen als Englisch (bis zu 5 Sprachen);
3. Planung eines gründlichen gezielten Durchforstens der wichtigsten sozialen Medien (YT-Kommentare, X, Instagram, Facebook, TikTok usw.) zum Zwecke der Extraktion von Informationen (Web-Scraping), wobei die Kosten dafür erforderlichenfalls getragen werden;
4. Durchführung einer Online-Umfrage, wobei die Teilnehmer ermittelt werden – ihre politischen Präferenzen und ob sie bestimmten Politikern oder öffentlichen Persönlichkeiten in den sozialen Medien folgen – und diejenigen, die sich am meisten in den sozialen Medien einbringen; eventuell Durchführung einer Umfrage auf relevanten Foren der Website Reddit, die sich mit europäischer Politik befassen; die Untersuchung dieser Foren könnte auch einen interessanten Einblick in gesellschaftliche Randgruppen geben, außerdem könnten „Spitzenverbreiter“ von Fehlinformationen identifiziert werden;
5. Durchforsten von Aktivitäten der gewählten Vertreter (stets anonymisiert) in sozialen Medien sowie von Kommentaren und Antworten die in den Anwendungsbereich der GDPR-Vorschriften fallen und Durchforsten von Kommentaren und Antworten in etablierten Medien zu populären Themen (z. B. in der Irish Times, Politico, Il Corriere, Le Monde);
6. Zusammenführen der beiden Datensätze, Untersuchung von Korrelationen zwischen politischer Sprache, Politikern, den man auf den sozialen Medien folgt, und dem Gefühl der sozialen Ausgrenzung bei gleichzeitiger Kontrolle sozioökonomischer Variablen wie wirtschaftliche Unsicherheit und Arbeitsplatzunsicherheit.

Posten PP 07 25 02 — Pilotprojekt – Vorbereitung von Beratungsstrukturen zur Unterstützung mobiler Wanderarbeitskräfte

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	300 000	p.m.	300 000	1 200 000	900 000	p.m.	300 000	1 200 000	600 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Mittelbindungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Mobile Wanderarbeitnehmer sind zu einem strukturellen Segment der nationalen Arbeitsmärkte in allen Mitgliedstaaten geworden. Es wird erwartet, dass dieses Phänomen weiter zunehmen wird. Vor dem Hintergrund des Qualifikations- und Arbeitskräftemangels und der gezielten Einstellungspolitik gibt es Hinweise darauf, dass auch die Mobilität von Drittstaatsangehörigen, die vorübergehend in der Union arbeiten, ebenfalls zunehmen wird. Mobile Wanderarbeitnehmer, die häufig in wichtigen Sektoren tätig sind, sind für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig stellen jedoch Arbeitnehmer, die für kurze Zeit entsandt werden oder eine Beschäftigung aufnehmen, eine sehr gefährdete Gruppe von Arbeitnehmern dar, und ihre Situation ist oft prekär. Angesichts der Komplexität grenzübergreifender Arbeitssituationen und des Mangels an Sprachkenntnissen und Kenntnissen der geltenden Vorschriften ist es für diese Arbeitnehmer nicht einfach, ihre Rechte selbst wahrzunehmen und zu verteidigen. Prekäre Arbeitsbedingungen und strukturelle Ausbeutung von Arbeitskräften verhindern die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und untergraben künftige Einstellungsbemühungen und einen fairen Wettbewerb. Die Europäische Arbeitsbehörde hat eine Vielzahl von Maßnahmen und Kampagnen eingeleitet, um die Aufmerksamkeit auf besonders betroffene Branchen und Beschäftigungsgruppen wie Saisonarbeiter, Berufskraftfahrer und die wachsende Gruppe entsandter Drittstaatsangehöriger zu lenken. Die Europäische Arbeitsbehörde kann diesen Zielgruppen jedoch keine individuelle Unterstützung anbieten. Gewerkschaftliche transnationale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, die auf mobile Wanderarbeitnehmer ausgerichtet sind, können daher einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer fairen Arbeitskräftemobilität und -migration leisten, wie sie im sozialen Besitzstand der Union verankert und in der interinstitutionellen Erklärung von La Hulpe 2024 zur Zukunft der europäischen Säule sozialer Rechte bestätigt wurden. Transnationale Beratungsdienste bieten Arbeitnehmern nicht nur individuelle Hilfe, sondern liefern auch wichtige Einblicke in die Situation mobiler Wanderarbeitnehmer in Risikosektoren, die Entwicklungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt und neue Beschäftigungs- und Mobilitätsmuster. Darüber hinaus sind individuelle Unterrichtung und Beratung von Arbeitnehmern wichtige Ergänzungen zu Durchsetzungsmaßnahmen, wie z. B. Arbeitsinspektionen.

Gegenstand des Pilotprojekts ist wissenschaftliche Forschung zur Situation mobiler Wanderarbeitnehmer und zu den Auswirkungen von unterstützenden Beratungsstrukturen auf diese Zielgruppen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf Risikosektoren wie dem internationalen Straßenverkehr, Saisonarbeit im HoReCa-Gewerbe und der Landwirtschaft, dem Baugewerbe und der wachsenden Gruppe entsandter Drittstaatsangehöriger liegen. Ein zentrales Element der Studie sollte die Überwachung und Bewertung der bestehenden Beratungsstrukturen in den Herkunfts- und Zielländern sein. Um die Repräsentativität der Überwachung zu gewährleisten und die Evaluierung zur Formulierung operativer Empfehlungen zu ermöglichen, wird ein wesentlicher Teil des Pilotprojekts darin bestehen, ein gewerkschaftsbezogenes transnationales Beratungsnetz zu betreiben (mindestens sieben Länder im ersten Jahr, schrittweise zu erweitern). Das Netz sollte auch 1-3 Bewerberländer oder andere Drittländer in Europa wie Bosnien-Herzegowina, Albanien oder Kosovo umfassen. Die wichtigsten Zielgruppen der Beratung sind kurzzeitig mobile

Wanderarbeitnehmer. Die Beratungszentren sollten bei ihrer Entwicklung, Beratung und transnationalen Vernetzung durch Koordinierung unterstützt werden. Die Einrichtung neuer Beratungszentren soll durch gezielte Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützt werden.

Die wissenschaftliche Studie sollte länderspezifische Forschungsarbeiten und Befragungen von Sachverständigen auf nationaler und Unionsebene zur Situation mobiler Wanderarbeitnehmer in Risikosektoren und entsandter Drittstaatsangehöriger umfassen. Im Rahmen der Forschung sollten bestehende Beratungsdienste für die Zielgruppen und der (sektorspezifische) Beratungs- und Unterstützungsbedarf ermittelt werden. Während der gesamten Laufzeit des Pilotprojekts findet ein regelmäßiger Austausch mit der ELA und Vertretern der betroffenen Sektoren statt.

Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden eine Analyse der Situation und der Herausforderungen für mobile Wanderarbeitnehmer in Risikosektoren und entsandte Drittstaatsangehörige auf dem europäischen Arbeitsmarkt liefern, die parallel durch die praktische Umsetzung und den Ausbau eines transnationalen Beratungsnetzes konkret angegangen werden sollen. Darüber hinaus wird eine Auswertung der bestehenden Beratungsdienste für die Zielgruppen und eine Bestandsaufnahme des (sektorspezifischen) Bedarfs an Beratungsdiensten entwickelt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie werden Empfehlungen für die Vorbereitung einer speziellen Initiative für die langfristige Finanzierung und die Einrichtung eines europäischen Beratungsnetzes für mobile Wanderarbeitnehmer formuliert. Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden auf einer Abschlusskonferenz auf Unionsebene vorgestellt und erörtert. Um die Ergebnisse des Pilotprojekts kontinuierlich nutzen zu können, werden die Zwischenergebnisse auf einer Halbzeitkonferenz vorgestellt und erörtert.

Artikel PP 07 26 — 2026

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				5 000 000	2 500 000			5 000 000	1 250 000

Posten PP 07 26 01 — Pilotprojekt – Schutz des genuin digitalen Erbes Europas

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Der Schutz des europäischen Kulturerbes und der Zugang dazu wurde von Kommissionsmitglied Glenn Micallef als Priorität der Europäischen Union bekräftigt und wird Teil des von der Kommission versprochenen umfassenderen Kulturkompasses sein. Das genuin digitale Erbe ist Teil des europäischen Kulturerbes und stellt einen immer wichtigeren und dynamischen Teil der umfassenderen Geschichte dar, nicht zuletzt angesichts der Chancen, die es bietet, damit neue und vielfältige Stimmen entstehen und sich Gehör verschaffen können.

Für die Zwecke dieses Pilotprojekts sind unter „genuin digitales Erbe“ Materialien zu verstehen, die ursprünglich in digitalen Formaten erstellt wurden und kein physisches Äquivalent aufweisen. Diese können die Form von Texten, Bildern und/oder Tönen annehmen. Zu den wichtigsten Beispielen für das genuin digitale Erbe gehören E-Books, elektronische Zeitschriften, Online-Medien, Blogs, Websites, Videospiele usw., die alle für künftige Forscher von ausschlaggebender Bedeutung sein können. Für die Zwecke dieses Pilotprojekts gelten zudem Archive, Bibliotheken, Museen und andere Bildungs-, Kultur- und Forschungseinrichtungen als Einrichtungen des Kulturerbes.

Der Schwerpunkt wurde in allen Bereichen – Recht, Finanzierung und Zusammenarbeit – umfassend auf einen besseren Zugang zu digitalisierten Kopien des physischen Kulturerbes gelegt. Unter anderem enthält die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (2019/790) Bestimmungen über die Digitalisierung und den Zugang zu vergriffenen Werken, und die Empfehlung für einen gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe ((EU) 2021/1970) und die damit zusammenhängende Arbeit der Europeana-Initiative zielen im Allgemeinen darauf ab, die Digitalisierung und die elektronische Archivierung zu fördern und den freien Verkehr von Daten zum Kulturerbe zu erleichtern. Darüber hinaus wird die Cloud für das Kulturerbe spezifische digitale Instrumente für die Zusammenarbeit im Bereich des Kulturerbes entwickeln. Dies ist jedoch weniger der Fall, wenn es um den Schutz von genuin digitalem Material geht. Diese stehen in der Regel nicht auf Servern von Einrichtungen des Kulturerbes zur Verfügung, sondern sind vielmehr per Fernzugriff zugänglich und fallen daher nicht unter die derzeitigen Erhaltungsbestimmungen. Bei vielen Werken besteht die große Gefahr, dass sie einfach verschwinden. Es besteht die Sorge, dass nur ein sehr kleiner Teil des Kulturerbes, der Forschung, der Informationen und sonstiger Materialien, die unsere Welt heutzutage prägen, überhaupt fortbestehen wird, sodass er öffentlich zugänglich gemacht werden kann.

In den derzeitigen Bestimmungen des EU-Rechts ist nicht eindeutig festgelegt, welche Möglichkeiten den europäischen Einrichtungen des Kulturerbes zur Verfügung stehen, um Kopien von Material, das lizenziert oder anderweitig legal zugänglich ist, aber nicht erworben werden darf, zu Erhaltungszwecken anzufertigen. So ist beispielsweise gemäß Artikel 6 der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt nur die Erhaltung von Werken gestattet, die zu den dauerhaften Sammlungen einer Einrichtung gehören, was Werke ausschließt, die nur vorübergehend abgerufen werden. Die Fortschritte bei der Anpassung der Rechtsvorschriften über die Hinterlegung von Daten an das digitale Zeitalter oder bei der Ermöglichung von Web-Harvesting sind uneinheitlich, obwohl es derzeit Experimente gibt, z. B. die Arbeit der Internationalen Koalition zur Sicherung des Internets.

Es liegt auf der Hand, dass ein umfassender Ansatz für die Erhaltung erforderlich ist. Unfälle, Insolvenzen, Veralten der Formate und das einfache Löschen von Materialien, die zwar einen wichtigen historischen Wert haben können, aber für den Besitzer wirtschaftlich nicht wertvoll sind, haben alle Auswirkungen. Die jüngste Geschichte zeigt, dass digitale Inhalte, wenn sie nicht unabhängig aufbewahrt werden, aufgrund politischen Drucks allzu leicht verschwinden können, es sei denn, es werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Besorgnis über den Verlust des genuin digitalen Erbes Europas hat bereits seit Langem dazu geführt, dass von einem schwarzen Loch des 21. Jahrhunderts oder einem dunklen digitalen Alter gesprochen wird.

Vor dem Hintergrund der umfassenderen Arbeiten am Kulturkompass und im Vorfeld der Diskussionen über die Erhaltung von und den Zugang zu genuin digitalen Materialien könnte dieses Pilotprojekt daher dazu beitragen, den aktuellen Stand und das mögliche weitere Vorgehen im Einklang mit den nachstehenden Ausführungen zu verstehen. Es würde in Zusammenarbeit mit Experten im Bereich Daten für das Kulturerbe durchgeführt werden und sich auf verfügbare Daten und Rahmenwerke wie „Europeana“ sowie auf das einschlägige technische und rechtliche Wissen der relevanten Interessengruppen, darunter Bibliotheken und Archive, stützen.

- Bewertung des Anteils des genuin digitalen Kulturerbes Europas, das heute erhalten wird, und der Frage, wie dies im Vergleich zu dem steht, was (aus Sicht der Fachleute) zu erhalten ist;
- Erfassung des Rechtsrahmens für die Erhaltung von (lizenzierter) genuin digitalen Inhalten heutzutage und für den Zugang dazu unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmen und der laufenden Initiativen, die sich mit der Erhaltung des Kulturerbes und dem Zugang dazu befassen, sowie der oben skizzierten bestehenden Rahmen und Initiativen;

- Erfassung anderer (nichtlegislativer) Faktoren, die Verfahren im Zusammenhang mit der Erhaltung des genuin digitalen Erbes und dem Zugang dazu beeinflussen können;
- Erarbeitung von Vorschlägen für legislative und nichtlegislative Maßnahmen, die optimale Verfahren in ganz Europa ermöglichen könnten.

Posten PP 07 26 02 — Pilotprojekt – Intelligentes Modell der Sozialwirtschaft im Tourismus (Fernwanderwege)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	375 000

Erläuterungen:

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, die Machbarkeit und soziale Akzeptanz von Maßnahmen zu untersuchen, bei denen es darum geht, die Prinzipien der Sozialwirtschaft in den Tourismus zu integrieren und gleichzeitig lokale Gemeinschaften, europäische Werte und Traditionen sowie nachhaltige Unternehmen zu fördern und die Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu verringern. Das Projekt soll in verschiedenen Regionen in ganz Europa durchgeführt werden und auch Stätten mit außergewöhnlichem Kultur- und Naturerbe einbeziehen. Es soll zudem die Kapazitäten der Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene stärken und gleichzeitig die Erfahrungen mit bestehenden Fernwanderwegen nutzen. Konkret ist das Projekt darauf ausgerichtet, das Tourismuspotenzial von Regionen systematisch und zukunftsorientiert zu erschließen. Hierbei sollen die Grundsätze des nachhaltigen Tourismus und der Sozialwirtschaft im Einklang mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen, dem technologischen Fortschritt und den Strategien der Europäischen Union gefördert werden.

Zwar gibt es in der EU bereits Fernwanderwege, ihre grundlegenden Konzepte und Kapazitäten wurden jedoch weder systematisch in die politischen Rahmen und Fonds der EU eingebunden noch auf strukturierte und reproduzierbare Art und Weise auf intelligente Modelle der Sozialwirtschaft zugeschnitten. In verschiedenen Ländern der EU gibt es bereits europäische Fernwanderwege, u. a. in Spanien (Camino de Santiago), Portugal (Rota Vicentina), Italien (Via Francigena), Griechenland (Menalon-Weg), Rumänien (Via Transilvanica) und Slowenien (Juliana-Weg). Mit diesem Pilotprojekt soll nunmehr das wirtschaftliche und soziale Potenzial unterschiedlicher Fernwanderwegmodelle in verschiedenen Regionen der EU ausgelotet werden.

Bei diesem Vorhaben wird die Entwicklung einer europaweiten Dimension der Sozialwirtschaft durch einen integrierten Bottom-up-Ansatz angestrebt, der auf realen, messbaren Erfahrungen der Gemeinschaft mit Fernwanderwegen beruht. Das Projekt setzt auf Wertschöpfungsketten, die den ländlichen Gemeinschaften wirtschaftlich zugutekommen, wodurch inklusives Wachstum gefördert wird. Indem es die Anbieter von Gastgewerbe im ländlichen Raum mit nachhaltigen Verfahren vertraut macht, stärkt das Projekt die Wertschöpfungsketten. Dabei werden auch Transparenz, soziale Auswirkungen und die langfristige Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaften gesichert. Das Modell ist als europaweites Vorbild konzipiert. Es stützt sich auf EU-Rahmen und begünstigt einen transnationalen Wissensaustausch, um Erfolge europaweit zu replizieren.

Für die Verwirklichung der genannten Ziele werden im Rahmen des Pilotprojekts digitale Lösungen entwickelt, mit denen die Umsetzbarkeit einer künftigen europaweiten Plattform und mobilen Anwendung bewertet werden soll. Diese sollen im Dienste aller europäischen Regionen stehen, die durch Fernwanderwege miteinander verbunden sind. Bei diesen Lösungen sollen die Praxiserfahrungen mit dem Modell der Sozialwirtschaft genutzt werden, wobei die Zusammenarbeit zwischen lokalen Gemeinschaften, Sozialunternehmen und Akteuren des nachhaltigen Tourismus gefördert werden soll. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Projekts erfolgreiche Basisinitiativen

und Wissensnetze sowie Netze der Sozialwirtschaft ermittelt und genutzt werden, die in bestimmten Regionen bereits vorhanden sind. Diese werden durch einen strukturierten Prozess des Wissensaustauschs, Peer-Learnings und Kapazitätsaufbaus in anderen Bereichen skaliert und repliziert.

Die interessierten Nutzer werden von umfassenden Informationen zu den Wanderwegen, Echtzeit-Aktualisierungen, auf Gemeinschaftsebene erstellten Inhalten, Schulungen, EU-Wettbewerben, Investitionsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Instrumenten profitieren, die der Entwicklung eines europaweiten intelligenten Modells der Sozialwirtschaft dienen.

Die aus diesem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse werden der Ausweitung der Plattform auf andere europäische Fernwanderwege und Regionen zugutekommen und einen skalierbaren Bottom-up-Ansatz ermöglichen, der sich auf eine lokale Entwicklung stützt. Um diese Kapazitäten auf europäischer Ebene zu stärken, wird die Plattform Schulungen zum Kapazitätsaufbau für lokale Wanderwege anbieten und die Vergabe eines EU-Preises für die besten Fernwanderwege und entsprechenden Aktivitäten und Projekte testen. Das Projekt wird somit soziale Unternehmer im ländlichen Raum durch Schulungen, Peer-Learning und Mentoring-Initiativen unterstützen. Durch die Kombination von Schulungen, lokalen Pilotaktionen, Wissenstransfer und digitaler Innovation werden Gemeinschaften in die Lage versetzt, inklusive Tourismusdienstleistungen zu konzipieren, Sozialunternehmen zu stärken und nachhaltiges lokales Wirtschaftswachstum zu fördern.

Um die genannten Ziele zu erreichen, sieht das Pilotprojekt folgende Maßnahmen vor: Durchführung qualitativer und quantitativer Studien, Einführung und Umsetzung eines Pilotprojekts in den verschiedenen Regionen der EU, Schaffung einer europäischen digitalen Plattform und mobilen Anwendung, Tests zu Vergabe eines EU-Preises für den besten Fernwanderweg sowie die besten Aktivitäten und Projekte.

- Phase 1: Forschung: In dieser Phase werden qualitative und quantitative Studien durchgeführt, um die Anforderungen europäischer Fernwanderwege, aber auch deren Stärken und Schwächen aus Sicht einer intelligenten Sozialwirtschaft zu bewerten. Ergänzt wird dies durch eine Sammlung von Erfahrungsberichten von Bürgerinnen und Bürgern und Interessenträgern vor Ort sowie eine Analyse der unter ihnen bereits bestehenden sozialwirtschaftlichen Methoden.
- Phase 2: Einleitung und Umsetzung von Pilotaktionen in allen EU-Regionen unter Nutzung der verfügbaren lokalen Kapazitäten: In dieser Phase werden lokale Ansätze für die Einbindung der Gemeinschaft, die Unterstützung sozialer Unternehmen und touristische Dienstleistungen in einem realen Umfeld erprobt.
 - Phase 3: Entwicklung einer digitalen Plattform und App: In dieser Phase werden Pilotversionen digitaler Tools entwickelt, um die Umsetzbarkeit und Relevanz einer künftigen europaweiten Plattform und mobilen Anwendung zu erproben, die zum Nutzen aller europäischen Regionen konzipiert sein sollen, die durch Fernwanderwege miteinander verbunden sind. Hinzu kommen Schulungen zum Kapazitätsaufbau für lokale Wanderwege.
 - Phase 4: Werbung und gemeinschaftliches Engagement: Für die besten Fernwanderwege, Aktivitäten und Projekte wird die Vergabe eines EU-Preises getestet. Damit soll für die Ausweitung der Plattform auf andere europäische Fernwanderwege und Regionen geworben werden.

Die Besonderheit dieses Pilotprojekts liegt in seinem einzigartigen Schwerpunkt auf der Nutzung und Entwicklung von Fernwanderwegen als Katalysatoren für eine nachhaltige und inklusive Entwicklung des Tourismus. Hinzu kommen die Verbesserung der Lebensqualität in Gemeinschaften, die soziale Innovation und der kulturelle Austausch. Durch die Einbindung dieser Wanderwege in einen breiteren europäischen Rahmen, der digital und gemeinschaftsorientiert ist, erschließt das Projekt deren bisher ungenutztes Potenzial, um abgelegene Regionen miteinander zu

verbinden, die lokale Wirtschaft anzukurbeln und einen umweltverträglichen und nachhaltigen Tourismus zu fördern.

Posten PP 07 26 03 — Pilotprojekt – Gestaltung sozialer Medien durch junge Menschen: sichere, inklusive und öffentliche soziale Medien

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	375 000

Erläuterungen:

Soziale Medien spielen in unserer Gesellschaft eine dominierende Rolle. Big-Tech-Plattformen wie Meta, X und TikTok bestimmen, was in den Newsfeeds erscheint, d. h. die Inhalte, die Aufmerksamkeit erregen und dafür sorgen, dass der Blick am Bildschirm haften bleibt, um dann Werbeanzeigen zu schalten, wodurch die Plattformen profitabler sind. Die Folge ist, dass die Feeds voll mit Hass, Böswilligkeit, Hetze, falschen Körperbildern, sozialer Polarisierung und Desinformation sind. In Anbetracht dessen, dass die sozialen Medien die wichtigste Nachrichtenquelle für viele junge Menschen sind und für die Bevölkerung insgesamt zunehmend an Bedeutung gewinnen, stellen einige Plattformen mit Monopolstellung eine Bedrohung für unsere Demokratien dar. Als Reaktion darauf arbeitet die Kommission an einem europäischen Schutzschild für die Demokratie, um demokratische Prozesse und Institutionen in einem zunehmend komplexen Informationsumfeld vor externen Bedrohungen zu schützen. Diese Abhängigkeit von Big-Tech-Plattformen schadet gleichzeitig auch der Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Junge Menschen sind aufgrund von Gestaltungsentscheidungen, etwa der Nutzung süchtig machender Techniken und der Beeinflussung von Algorithmen, unverhältnismäßig stark von der schädlichen Wirkung der gängigen Social-Media-Plattformen betroffen. Die EU betont im Rahmen ihrer umfassenden Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit, dass junge Menschen besonders anfällig für negative digitale Einflüsse sind. Aus kürzlich durchgeführten Studien geht hervor, dass junge Menschen durchschnittlich 7 Stunden pro Tag online verbringen und jeder dritte junge Mensch unter psychischen Problemen wie Angstzuständen und Depressionen leidet, die durch Druck aufgrund von Algorithmen, Mobbing im Internet und mangelnde Privatsphäre verursacht oder verschärft werden. Insbesondere neurodivergente junge Menschen neigen eher zu einer problematischen Internetnutzung, wodurch sie einem höheren Risiko für Online-Gefahren ausgesetzt sind. Allerdings haben junge Menschen oft keine tatsächliche Einwirkungsmöglichkeit oder Einfluss darauf, wie diese Plattformen gestaltet sind. Durch die aktive Einbeziehung junger Menschen in die Gestaltung alternativer sozialer Medien können ihre Nutzerbedürfnisse besser verstanden werden, wodurch es möglich ist, den genannten Herausforderungen zu begegnen, zur Gestaltung sichererer Online-Umgebungen beizutragen und das Fundament für digitale Plattformen zu legen, bei denen die psychische Gesundheit und die demokratischen Werte wahrhaftig im Vordergrund stehen.

In den letzten Jahren wurde das Fundament für die Bereitstellung wesentlicher digitaler Dienste geschaffen, mit denen öffentliche Werte und die strategische Autonomie gewahrt werden können. Mit den europäischen Rechtsvorschriften, die in den letzten Jahren angenommen wurden, wird darauf abgezielt, die Macht großer Technologieunternehmen einzudämmen und den Markt für neue Teilnehmer zu öffnen. Dies allein reicht jedoch nicht. Die Forderung der Öffentlichkeit nach Alternativen zu den gängigen sozialen Medien ist in den letzten Jahren und Monaten lauter geworden. Indem derartige Alternativen genutzt werden, kann die Nachfrage danach weiter angekurbelt, und die Auffassung, dass die Abhängigkeit Europas von großen Technologieunternehmen nicht unvermeidbar ist und technologische Souveränität erreicht werden kann, könnte sich stärker durchsetzen. Dadurch können günstige Voraussetzungen für die

Entwicklung europäischer Mid-Tech-Alternativen geschaffen werden, durch die die europäische Wettbewerbsfähigkeit angekurbelt werden kann.

In den letzten 15 Jahren haben sich Alternativen wie das Fediverse und das AT Protocol (authentifiziertes Übertragungsprotokoll I) herausgebildet. Dabei handelt es sich um dezentrale Plattformen, die offene Standards und Protokolle verwenden. Im Fediverse werden die Regeln nicht von einem einzelnen Akteur festgelegt. Jede Organisation oder Gemeinschaft, die ihren eigenen Server (Node) betreibt, ist Miteigentümer des Ökosystems. Diese dezentralen Plattformen versprechen weniger auf Datenextraktion ausgerichtete und stärker gemeinschaftsorientierte Erfahrungen und potenziell sicherere, gesündere Räume in den sozialen Medien. Es gibt klare Chancen, aber es bestehen weiterhin Herausforderungen bei der Förderung einer umfangreichen Einführung. Die Kommission hat die Entwicklung des Fediverse durch „Fediverse“-Finanzhilfen im Rahmen der Initiative „Next Generation Internet“ aktiv gefördert. Die Unterstützung war bisher schwerpunktmäßig auf die zugrunde liegende Infrastruktur gerichtet. Mit diesem Pilotprojekt soll dazu beigetragen werden, die diversen Hindernisse zu überwinden und die Entwicklung einer benutzerorientierten Anwendung zu unterstützen.

Ziel:

Ziel des Pilotprojekts ist es, einen Machbarkeitsnachweis für eine auf einem Fediverse oder einem AT Protocol basierende Social-Media-Plattform zu entwickeln und zu testen, bei der

1. die psychische Gesundheit im Mittelpunkt steht und die so gestaltet wird, dass negative psychische Auswirkungen minimiert und positive Interaktionen gefördert werden;
2. digitale Autonomie gewährleistet wird, indem auf einer ethischen und menschenzentrierten Technologie aufgebaut wird;
3. das Verständnis der Bedürfnisse der Nutzer durch die Mitwirkung junger Menschen aus verschiedensten Verhältnissen an der Entwicklung vertieft wird;
4. die Entwicklung von alternativen, auf Fediversen oder einem AT Protocol basierenden sozialen Medien im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften gefördert wird, indem gezeigt wird, dass es möglich ist, Alternativen zu entwickeln.

Ansatz:

1. Die partizipative Gestaltung erfolgt unter der Anleitung von jungen Menschen, wobei Studierende verschiedener Bildungseinrichtungen und -stufen eingeladen werden, ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen in den Bereichen Design, Architektur, Privatsphäre und Cybersicherheit einzubringen. Einschlägige Organisationen der Zivilgesellschaft werden Beratung und Unterstützung bereitstellen.
2. Für die Plattform werden offene Protokolle wie ActivityPub oder AT Protocol genutzt, damit die Kompatibilität mit der bestehenden Fediverse-Infrastruktur sichergestellt ist und Skalierbarkeit ermöglicht wird.
3. Junge Menschen werden unter der Anleitung von Sachverständigen aus den Bereichen Technologie, Medienkompetenz, Design und gesellschaftliche Innovation in gemeinsamen Gestaltungssitzungen Prototypen entwickeln. Ein Schwerpunkt auf Merkmalen, mit denen das Wohlergehen und die psychische Gesundheit gefördert werden, ist in dieser Phase von zentraler Bedeutung. Neurologen, Psychologen und andere einschlägige Angehörige der Gesundheitsberufe werden konsultiert.
4. Der Machbarkeitsnachweis wird von jungen Menschen aus verschiedenen EU-Ländern getestet, wobei der Schwerpunkt auf der Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und psychischen Gesundheit liegt. Rückmeldungen fließen kontinuierlich ein, um die Gestaltung der Plattform zu verbessern.

5. Alle Ergebnisse und Methoden werden öffentlich bekannt gegeben, sodass die Projektergebnisse von anderen repliziert werden oder ihnen als Grundlage dienen können.

Voraussichtliche Ergebnisse:

1. Machbarkeitsnachweis für eine auf einem Fediverse oder einem AT Protocol basierende Social-Media-Plattform, bei der die Nutzerzufriedenheit, das Wohlergehen und der gesellschaftliche Nutzen auf lange Sicht aufrechterhalten werden;
2. ein besseres Verständnis der Nutzerbedürfnisse junger Menschen in sicheren und inklusiven sozialen Medien;
3. Befähigung junger Menschen mittels praktischer digitaler Innovation und aktiver Mitwirkung an der Gestaltung einer Medienplattform;
4. politische Empfehlungen zur Gestaltung von Social-Media-Räumen, zur Entwicklung einer interoperablen und wettbewerbsfähigen Social-Media-Landschaft, zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Wahrung demokratischer Werte.

Posten PP 08 26 01 — Pilotprojekt – „Zurück zu den Wurzeln“: Stärkung von Initiativen für den Zugang zu Lebensmitteln und die Lebensmitteldemokratie in der gesamten EU

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	375 000

Erläuterungen:

Wie in der „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ von Kommissionsmitglied Christophe Hansen dargelegt wurde, hat sich das Verhältnis der Verbraucher zu Lebensmitteln gewandelt. Lebensmittel sind stärker verarbeitet, Essgewohnheiten verändern sich und die Lieferketten sind länger und komplexer geworden. Gleichzeitig ist die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln nach wie vor ein großes Anliegen, insbesondere für einkommensschwache Haushalte. Der Zusammenhang zwischen Landwirtschaft, Lebensmitteln und Ursprungsgebieten ist schwächer geworden, doch veränderte gesellschaftliche Erwartungen an Lebensmittel bieten Chancen für den Sektor. Daher ist es sehr wichtig, zu den „Wurzeln“ zurückzukehren und den Zusammenhang zwischen Lebensmitteln, Ursprungsgebieten, Saisonalität, Kultur und lokalen Traditionen wiederherzustellen.

Um sich dieser Herausforderung zu stellen, werden mit diesem Projekt die Wissens- und Kapazitätslücken hinsichtlich der Möglichkeiten ermittelt, über die die Verbraucher verfügen, um an Lebensmittel zu gelangen und mit ihrem Lebensmittelumfeld in Kontakt zu treten. Solche Lücken stellen ein Problem dar, wenn es darum geht, das Einkommen von Landwirten in der Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungskette zu verbessern, indem mehr Menschen Zugang zu Produkten mit fairen Preisen erhalten. Mit diesem Pilotprojekt wird ein umfassender Ansatz geboten, der einander ergänzende Maßnahmen vorsieht: eine Bestandsaufnahme zum Zugang zu Lebensmitteln in der gesamten EU, die Schaffung eines Netzwerks von Räten für Ernährungspolitik und die Entwicklung einer Plattform zum Austausch innerhalb dieses Netzwerks.

A. Bestandsaufnahme zum Zugang zu Lebensmitteln und zum Lebensmittelumfeld in der EU

Während mit der Gemeinsamen Agrarpolitik und anderen EU-Programmen zu der Verfügbarkeit von und dem Zugang zu Lebensmitteln in der EU beigetragen wird, gibt es dennoch einige Bürgerinnen und Bürger, die Schwierigkeiten haben, an nährstoffreiche und gesunde Lebensmittel zu gelangen. Der Grund dafür liegt nicht etwa in einer fehlenden Erzeugung – diese ist auf EU-Ebene durchaus ausreichend – sondern entweder in der mangelnden Erschwinglichkeit oder in Problemen hinsichtlich des physischen Zugangs und des Lebensmittelumfeldes.

Zurzeit liegen keine auf EU-Ebene harmonisierten Daten zu dem physischen Zugang zu Lebensmitteln vor und bestehende Statistiken decken hauptsächlich die Erschwinglichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten ab. Dadurch ist es schwierig, die regionalen Ungleichgewichte zu ermitteln oder gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um den Zugang zu einer gesunden Ernährung zu verbessern.

Da der Schwerpunkt einer bereits laufenden, von GD AGRI durchgeführten Studie auf der Erschwinglichkeit von Lebensmitteln liegt, soll mit diesem Projekt die Wissenslücke in Bezug auf den Zugang zu Lebensmitteln – über den Aspekt der Erschwinglichkeit hinaus – geschlossen werden, indem

1. die regionalen Ungleichgewichte hinsichtlich des Zugangs zu Lebensmitteln, einschließlich des physischen Zugangs, erfasst werden,
2. standardisierte Instrumente und Indikatoren entwickelt werden, um das Lebensmittelumfeld und dessen Auswirkungen auf den Zugang zu bewerten, wodurch vorhandene EU-Daten zu Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit ergänzt werden,
3. Lücken in der Politik aufgezeigt und Empfehlungen für einen strengeren Ansatz für den Zugang zu Lebensmitteln auf EU-Ebene vorgeschlagen werden, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen – ohne dass dabei die laufende Studie zur Erschwinglichkeit von GD AGRI reproduziert wird.

B. Einführung eines EU-weiten Netzwerks lokaler „Räte für Ernährungspolitik“

Für einen besseren Zugang zu Lebensmitteln bedarf es lokalen Engagements und einer gemeinsamen Steuerung der Lebensmittelsysteme. In diesem Pilotprojekt wird anerkannt, dass den Verbrauchern bei diesem Wandel eine wichtige Rolle zukommt, und auf lokaler Ebene die transformative Kraft des Dialogs zwischen allen Akteuren der Lebensmittelkette, von den Erzeugern bis zu den Verbrauchern, genutzt. In ganz Europa haben sich Initiativen für Lebensmitteldemokratie gebildet, die entweder mit öffentlichen Mitteln finanziert werden – wie jene, die infolge des Mailänder Pakts für städtische Ernährungspolitik gegründet wurden – oder Basisinitiativen sind, wie lokale Fonds, die sich an einer sozialen Absicherung in Bezug auf Lebensmittel versuchen.

Um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Lebensmittelumfeld besser verstehen und darauf Einfluss nehmen können, wird mit dem Projekt soziales Engagement bei der Steuerung des Lebensmittelsystems gestärkt, indem

1. bestehende „Räte für Ernährungspolitik“ und ähnliche Initiativen ermittelt und erfasst werden sowie deren Governance-Modelle und ihr Einfluss auf das Lebensmittelumfeld bewertet werden,
2. finanzielle und technische Unterstützung für die Schaffung neuer lokaler Räte, wo bisher noch keine existieren, zur Verfügung gestellt wird, und dabei darauf geachtet wird, dass in diesen Räten verschiedene Interessenträger einen Platz finden, insbesondere Verbraucher aus Haushalten, in denen Lebensmittelunsicherheit herrscht, sowie Landwirte und kleine Einzelhändler,
3. eine digitale Plattform auf EU-Ebene eingerichtet wird, um die Zusammenarbeit zwischen den Räten für Ernährungspolitik bzw. lokalen Initiativen für Lebensmitteldemokratie und politischen Entscheidungsträgern zu stärken, wodurch in den einzelnen Mitgliedstaaten Wissen ausgetauscht werden kann und bewährte Verfahren verbreitet werden können.

Artikel PA 01 26 — 2026

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				3 150 000	1 575 000			3 150 000	787 500

Posten PA 01 26 01 — Vorbereitende Maßnahme – Förderung lokaler Maßnahmen für globale Ziele: Nutzung lokaler Erkenntnisse für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf subnationaler Ebene in der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 800 000	900 000			1 800 000	450 000

Erläuterungen:

Der Stichtag für die Umsetzung der Agenda 2030 rückt immer näher – noch nie war es so wichtig, über die reine Überwachung hinauszugehen und transformative Maßnahmen zu ergreifen. Im Mittelpunkt dieser vorbereitenden Maßnahme stehen die systematische Erfassung und Analyse der politischen Maßnahmen, Governance-Mechanismen und Strategien, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) auf regionaler Ebene in Europa umgesetzt werden. Dabei werden zahlreiche Textdaten aus freiwilligen lokalen Überprüfungen (Voluntary Local Review – VLRs), lokalen und regionalen Strategiepapieren sowie anderen einschlägigen Quellen ausgewertet, um die konkreten Maßnahmen und die zugrunde liegenden politischen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen zu ermitteln, zu analysieren und zu klassifizieren, die lokale und regionale Gebietskörperschaften in Europa zur Umsetzung der SDG nutzen. Mithilfe der vorbereitenden Maßnahme sollen politische Entscheidungsträger auf EU-Ebene sowie auf nationaler und subnationaler Ebene durch die Erfassung dieser Maßnahmen und der mit ihnen verbundenen politischen Ansätze sowie durch die gewonnenen Erkenntnisse eine umfassende Analyse der Besonderheiten, Zusammenhänge und Vorbehalte erhalten, die mit der Umsetzung der SDG und der Politikgestaltung auf subnationaler Ebene verbunden sind.

Im Mittelpunkt dieser neuen vorbereitenden Maßnahme steht die Entwicklung einer Online-Plattform, auf der die zahlreichen Bemühungen zur Umsetzung der SDG in ganz Europa dargestellt, analysiert und verbreitet werden sollen. Auf dieser Plattform werden folgende Inhalte bereitgestellt:

- eine kuratierte Sammlung umsetzbarer Praktiken und politischer Maßnahmen, kategorisiert nach Zielen, Regionen und Themenbereichen,
- Analysewerkzeuge zur Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Maßnahmen und politischen Strategien, mit denen aufgezeigt wird, wie die erwarteten Auswirkungen einzelner Maßnahmen durch integrierte Ansätze bei der Gestaltung und Umsetzung politischer Strategien weiter verstärkt werden können,
- Ad-hoc-Kurzdarstellungen politischer Strategien und evidenzbasierte analytische Informationen zur Unterstützung der Arbeit europäischer und subnationaler Entscheidungsträger.

Bei der vorbereitenden Maßnahme werden lokale und regionale Gebietskörperschaften aus allen EU-Mitgliedstaaten mitwirken und sich mit Interessengruppen auf verschiedenen Ebenen der SDG-Umsetzung abstimmen, um sicherzustellen, dass die Projektergebnisse skalierbar und übertragbar sind.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme:

1. Erfassung und Analyse gemeldeter SDG-Maßnahmen und damit verbundener politischer Maßnahmen und Governance-Regelungen aus VLR, regionalen Strategien und Strategiepapieren,

2. Entwicklung eines Rahmens zur Kategorisierung und Klassifizierung von Maßnahmen und Strategien nach SDG, Zielvorgaben und Regionen,
3. Analyse von Maßnahmen und Governance-Mechanismen zur Ermittlung von Tendenzen, innovativen Verfahren und Zusammenhängen zwischen Regionen und SDG,
4. Durchführung einer Lückenanalyse zur Hervorhebung von Bereichen, in denen zusätzliche Anstrengungen und Instrumente der Politikunterstützung erforderlich sind,
5. Ausbau der derzeitigen Online-Plattformen für die Verbreitung, Analyse und Visualisierung von Daten zur Schaffung einer umfassenden Datenbank für subnationale SDG-Maßnahmen und -Strategien mit fortschrittlichen Analyse- und Visualisierungstools,
6. Validierung der Ergebnisse durch Konsultationen mit wissenschaftlichen Sachverständigen sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften,
7. Erstellung und Verbreitung evidenzbasierter politischer Erkenntnisse an lokale, regionale, nationale sowie europäische Interessengruppen (Europäisches Parlament, Europäische Kommission und Ausschuss der Regionen),
8. Vorschlag für einen Fahrplan zur Skalierung und Integration der Ergebnisse der vorbereitenden Maßnahme in robuste und kohärente Rahmenwerke für Nachhaltigkeitspolitik in der gesamten EU, einschließlich Empfehlungen für künftige Gesetzgebungs- bzw. Finanzierungsinitiativen zur Unterstützung lokaler Umsetzungsbemühungen.

Posten PA 01 26 02 — Vorbereitende Maßnahme — Neue Methoden zur Bewertung von Ungleichheit

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 350 000	675 000			1 350 000	337 500

Erläuterungen:

Angesichts einer sich rasch wandelnden Welt benötigt die EU neue, umfassende und systematische Ansätze zur Bewertung von wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in den Mitgliedstaaten. Es gibt zwar Datenquellen zu Wohlstandsverteilung, Kohäsion und Sozialkapital, diese sind jedoch nach wie vor bruchstückhaft, oft veraltet und unzureichend, um das gesamte Ausmaß der Ungleichheit zu erfassen und die Auswirkungen bestimmter politischer Maßnahmen sowie die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen zu bewerten.

Die vorbereitende Maßnahme „Neue Methoden zur Bewertung von Ungleichheit“ würde diese Lücke schließen, indem bestehende Datensätze und Scoreboards um neue, innovative Forschungsmethoden und Daten zur Bewertung von Ungleichheit ergänzt werden. Dazu zählen Ansätze, die auf Massendaten und die Nutzung alternativer Datenquellen (z. B. Textdaten, Verwaltungsdaten) und Techniken setzen wie: hochentwickelte Modellierung mit heterogenen Agenten, Sprachdatenverarbeitung (Natural Language Processing, NLP), nichtlineare ökonometrische Techniken (z. B. Bayes'sche neuronale Netze) oder Transformer-Modelle, um solide und schlüssige Einblicke in Echtzeit in die verschiedenen Dimensionen der Ungleichheit zu liefern. Mit diesem evidenzbasierten Ansatz, der sich auf hochmoderne analytische Rahmen stützt, könnten die EU und ihre Mitgliedstaaten gezieltere und wirksamere politische Maßnahmen ausarbeiten und den Bedarf an neuen Maßnahmen antizipieren, um wirtschaftliche und soziale Ungleichheit ganzheitlich anzugehen.

Die vorbereitende Maßnahme wäre auch von zentraler Bedeutung für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Durch die Erprobung von Ansätzen, die sowohl sichtbare als auch verborgene Dimensionen der Ungleichheit aufdecken können, würde sie zu einer besseren Identifizierung der

am stärksten von Benachteiligung bedrohten Gruppen beitragen. Damit wären vorausschauende Maßnahmen möglich, damit niemand von den Vorteilen ausgeschlossen wird, die die EU-Politik mit sich bringt.

Darüber hinaus würde durch die Kombination verschiedener Daten mit neuartigen Analysetechniken eine statistische Grundlage zur Messung des Sozialkapitals geschaffen, was zu genaueren Bewertungen des sozialen Zusammenhalts in Europa führen würde. Das würde zu einer gerechteren Verteilung von Chancen und Ergebnissen beitragen, was wiederum die Einheit stärken und das Risiko sozialer Spaltung verringern würde.

Schließlich würde die vorbereitende Maßnahme grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie innovative Datennutzung unter Verwendung des maschinellen Lernens und der künstlichen Intelligenz begünstigen und Mitgliedstaaten, Forschungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft eine Plattform für den Austausch von hochaktuellem Wissen, bewährten Verfahren und neuen, erfolgreichen Politikmodellen bieten. Durch diese gemeinsame Bemühung könnten die jeweilige nationale Politik und die EU-Politik besser aufeinander abgestimmt werden, um Ungleichheit mit abgestimmten Maßnahmen in allen Regionen und Bereichen umfassend anzugehen.

Langfristig ist es für die Tragfähigkeit des Sozialmodells der EU von entscheidender Bedeutung, dass die richtigen Instrumente zur Bekämpfung von Ungleichheit zur Verfügung stehen. Durch Ungleichheit bedingte soziale Instabilität kann das Vertrauen der Öffentlichkeit schmälern, Polarisierung verstärken und demokratische Werte aushöhlen. Die vorbereitende Maßnahme würde auch zu einer Minderung dieser Risiken beitragen, indem neuartige Daten und Techniken zur Ermittlung neuer Formen der Ungleichheit auf lokaler Ebene verwendet würden, die sich z. B. aus einer unterschiedlichen Exposition gegenüber Umweltgefahren und dem Klimawandel sowie durch Entvölkerung und den Auswirkungen der Digitalisierung ergeben. Damit werden politische Entscheidungsträger bei der Umsetzung zeitnaher, wirksamer Maßnahmen unterstützt. Auf lange Sicht wird auf diesem Wege für eine inklusivere und widerstandsfähigere Europäische Union gesorgt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorbereitende Maßnahme „Neue Methoden zur Bewertung von Ungleichheit“ unerlässlich ist, um den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der gesamten EU voranzubringen. Sie würde die für eine fundierte Politikgestaltung erforderliche Faktengrundlage liefern, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern und sicherstellen, dass die EU bei der Bekämpfung von Ungleichheit ihre Vorreiterrolle und weltweite Führung beibehält. Die vorbereitende Maßnahme würde dazu beitragen, eine inklusivere, gerechtere und nachhaltigere Zukunft für alle Europäerinnen und Europäer zu schaffen, indem das Thema Ungleichheit zu einem zentralen Schwerpunkt der EU-Politik wird.

Artikel PA 02 26 — 2026

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				4 000 000	2 000 000			4 000 000	1 000 000

Posten PA 02 26 01 — Vorbereitende Maßnahme – EU-Knotenpunkt für die Erzeugung nachhaltiger Flugzeugtreibstoffe (SAF)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				4 000 000	2 000 000			4 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Ziel:

Weiterentwicklung und letztendlich Validierung des Konzepts eines eigenständigen EU-Knotenpunkts für die Erzeugung nachhaltiger Flugzeugtreibstoffe (SAF), damit eine einheitliche, unabhängige europäische Kapazität zur Unterstützung der Markteinführung von SAF unter Einhaltung der Nachhaltigkeits- und Sicherheitsbestimmungen und entsprechenden Standards und zur Beseitigung der technischen Hindernisse, die der verstärkten Verwendung von SAF im Weg stehen, bereitgestellt wird, wobei der Schwerpunkt vor allem auf der Unterstützung europäischer KMU liegt.

Der EU-Knotenpunkt für die Erzeugung von SAF sollte als Begleitmaßnahme dienen, mit der die Erfüllung des ehrgeizigen Mandats der Initiative „ReFuelEU Aviation“ technisch unterstützt werden kann, ohne auf externe, drittstaatliche Faktoren und Akteure zurückzugreifen. So wird für Innovation und entscheidende Wettbewerbsfähigkeit für KMU, Technologieentwickler und Treibstoffhersteller gesorgt.

Hintergrund/Begründung:

Nachhaltige Flugzeugtreibstoffe (SAF) sind wichtig für die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der Luftfahrt. Allerdings wird die umfassende Annahme von SAF durch den komplexen Entwicklungsprozess und technische Hindernisse beschränkt. Derzeit müssen die Treibstoffhersteller einen Flickenteppich verschiedener Verfahren und Nachhaltigkeits- und Sicherheitsbestimmungen bewältigen, was zu Ineffizienz und Verzögerungen bei der Markteinführung europäischer SAF führt.

Aktuell werden die Hauptforschungs- und -standardisierungsprogramme für SAF, die für die Markteinführung neuer Treibstoffe erforderlich sind, in den USA durchgeführt. Diese Regelung stellt die europäischen Akteure, insbesondere KMU, aufgrund der Komplexität, der Kosten und der geografischen Hindernisse im Zusammenhang mit dem Zugang zu diesen Verfahren vor erhebliche Probleme. Besonders schwierig ist es für europäische KMU, ohne Unterstützung vor Ort die detaillierten technischen Bestimmungen und Regelungsanforderungen zu erfüllen.

Anwendungsbereich des Projekts:

1. Festlegung des operativen Rahmens, der Lenkungsstruktur und des Anwendungsbereichs für einen finanziell autarken EU-Knotenpunkt für die Erzeugung von SAF. Ermittlung und Analyse bewährter Verfahren im Rahmen von bestehenden Verfahren und internationalen Standards. Kartierung bestehender EU-Forschungsprogramme und technischer Mittel zur Unterstützung der Entwicklung des Knotenpunkts. Bewertung der konkreten Bedürfnisse und Herausforderungen europäischer KMU beim Durchlaufen von Verfahren für die Markteinführung neuer Treibstoffarten.
2. Gestaltung eines Pilotrahmens für die Validierung des autarken Knotenpunkt-Modells durch Fallstudien aus der Branche mit SAF-Herstellern. Kontakt zu Akteuren aus der Branche, z. B. Treibstoffherstellern, Forschungs- und Zertifizierungsstellen und Regelungsbehörden, zur Validierung der finanziellen, technischen und operativen Bestimmungen. Besonderer Fokus auf die Bereitstellung zugänglicher Wege zu SAF und technischer Leitlinien für KMU.
3. Erstellung technischer Leitlinien und Instrumentarien für SAF-Hersteller, um für die durchgängige Einhaltung der Sicherheits- und Nachhaltigkeitsnormen und -regeln für die Markteinführung neuer Treibstoffarten zu sorgen. Entwicklung einer umfassenden Wissensbasis in Bezug auf Qualifikationswege für SAF, technische Bestimmungen und Regelungsrahmen. Bereitstellung entsprechender Ressourcen und maßgeschneiderter Leitlinien zur Unterstützung der KMU bei der Erfüllung der Bestimmungen.

4. Beispiele für zu erbringende Leistungen:

- Operativer Rahmen und Lenkungsmodell für einen finanziell autarken EU-Knotenpunkt für die Erzeugung von SAF.
- Berichterstattung über Hindernisse und vorgeschlagene Lösungen im Zusammenhang mit der Markteinführung neuer Arten von SAF mit Schwerpunkt auf KMU-spezifischen Herausforderungen.
- Umfassendes Instrumentarium und Leitlinien für SAF-Hersteller, u. a. maßgeschneiderte Unterstützung für KMU.

5. Zusätzlich zum Vorstehenden wird ein erfolgreicher Abschluss des Projekts zu folgenden Ergebnissen führen:

- Verbesserte Treibstoffvielfalt: Mit zusätzlichen qualifizierten SAF-Herstellungswegen käme der europäischen SAF-Industrie eine breitere Palette an Rohstoffen und Technologien zugute, was für Widerstandsfähigkeit gegen Störungen sorgen würde.
- Bessere Treibstoffherstellungsergebnisse: Zusätzliche Forschungsmaßnahmen würden den Treibstoffherstellern helfen, ihre Produktionszahlen für die gezielte Verwendung von SAF in der Luftfahrt zu optimieren. Dies führt langfristig zu geringeren Treibstoffkosten für die Betreiber, was vorteilhaft ist.
- Gesteigerte F&E-Kapazitäten: Eine verstärkte europäische F&E-Infrastruktur im Bereich Treibstoffe würde zu mehr Innovation führen, womit sich Europa in der SAF-Forschung und -Technologie weltweit an die Spitze setzen könnte.

Neue Wege für SAF mit dem Siegel „Made in the EU“: International anerkannte neue SAF-Technologien, gestaltet und hergestellt in der EU, ebnen den Weg zu europäischer Selbstständigkeit durch ein lebendiges Ökosystem aus SAF-Technologieentwicklern und -Herstellern. Dies umfasst die erfolgreiche Prüfung mindestens eines neuen Wegs für SAF mit dem Siegel „Made in the EU“ auf dem Prüfstand.

Posten PA 04 24 02 — Vorbereitende Maßnahme – Innovative Nutzerterminals für einen sicheren europäischen Satellitenkommunikationsdienst

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	2 000 000	p.m.	2 000 000	30 000 000	17 000 000	p.m.	2 000 000	30 000 000	9 500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Mittelbindungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Mit dieser Maßnahme soll eine rechtzeitige Annahme der von IRIS² und GOVSATCOM bereitgestellten weltraumsicheren Konnektivitätsdienste ermöglicht werden, um die Lücke in der industriellen Kapazität der Union zu schließen, hochwertige, kostengünstige und sichere Satelliten-Nutzerterminals zu entwickeln.

Derzeit setzt die Union Maßnahmen um, die Regierungen und Bürgern eine sichere Satellitenverbindung ermöglichen sollen. Dies geschieht durch das Programm der Union für sichere Konnektivität (IRIS²) und den Teil GOVSATCOM des Weltraumprogramms der Union. Diese Dienste werden sich auf eine neue Generation modernster Satelliten stützen, die Umlaufbahnen, Frequenzen und Signalmerkmale nutzen, die von den europäischen Industrieakteuren noch nicht genutzt wurden. Die wirksame Nutzung solcher Dienste hängt daher von der schnellen Verfügbarkeit von Endgeräten und Empfangsgeräten ab, die mit diesen Merkmalen kompatibel

sind. Solche Terminals und Empfangsgeräte sind besonders wichtig für neu entstehende Satcom-Dienste, bei denen nahtlos terrestrische und Satcom-Kapazitäten kombiniert werden, z. B. in der Automobilindustrie.

Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es daher, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine wettbewerbsfähige Industrie Terminals entwickelt, die mit minimalem zusätzlichem Aufwand vermarktet werden können und die Produktion und Marktdurchdringung unter Verwendung offener Standards ermöglichen.

Insbesondere wird die Maßnahme Unternehmen dabei unterstützen, den Kinderschuhen zu entwachsen, und es wird ein solider Geschäftsplan für hochleistungsfähige, kostengünstige und sichere Satellitennutzerterminals aufgestellt. Solche Terminals wären in der Lage,

- mehrere Systeme und Umlaufbahnen zu integrieren, einschließlich nichtgeostationärer Satelliten in erdnahe Umlaufbahn und möglicherweise mittlerer Erdumlaufbahn;
- die IRIS²-Frequenzen zu nutzen (einschließlich Ka-gov);
- sich für die von IRIS² angebotenen kommerziellen und behördlichen Dienste eignen;
- terrestrische Netze, 5G-Standards und möglicherweise IoT-Anwendungen zu integrieren;
- End-to-End-Lösungen bereitzustellen;
- alle IRIS²-Sicherheitsmerkmale zu übernehmen.

Sollte die vorbereitende Maßnahme im ersten Jahr erfolgreich sein, sollte die Durchführung der vorbereitenden Maßnahme durch einen schrittweisen Ansatz für wettbewerbsorientierte Aufforderungen in drei Phasen erfolgen:

- 2024: 5 Mio. EUR für den Konzeptnachweis und die Phase der Unternehmensentwicklung;
- 2025: 25 Mio. EUR für die technologische Entwicklung in der Prototyp- und Qualifizierungsphase;
- 2026: 30 Mio. EUR für die Industrialisierung und die kommerzielle Prototypenerstellung.

Begünstigte der Maßnahme wären insbesondere die nachgelagerte Industrie der Union, einschließlich New Space-Akteure wie KMU und Start-up-Unternehmen.

Da die Union bei diesen Technologien kritische Abhängigkeiten aufweist und diese Technologien die für die Absicherung der Kommunikation zwischen den europäischen Streitkräften und staatlichen Stellen unentbehrlich sind, ist der für diese vorbereitende Maßnahme bereitgestellte Betrag gerechtfertigt. Durch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in drei Phasen wird für einen kohärenten und wirksamen Investitionspfad gesorgt, über den die Ziele der Maßnahme erreicht werden.

Artikel PA 04 26 — 2026

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				7 000 000	3 500 000			7 000 000	1 750 000

Posten PA 04 26 01 — Vorbereitende Maßnahme – Initiative für intelligent in die Umwelt integrierte Weltraumbahnhöfe (EISI)

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				5 000 000	2 500 000			5 000 000	1 250 000

Erläuterungen:

Die Europäische Union hat festgestellt, dass ein autonomer Zugang zum Weltraum strategische Bedeutung hat. Dieser autonome Zugang ist eine Voraussetzung für die strategische Autonomie der EU und ein unverzichtbares Element der EU-Weltraumpolitik. Abgesehen von Trägerraketen sind Bodensegmente und insbesondere Weltraumbahnhöfe kritische Komponenten für die EU, da ein Teil der Komponenten der EU-Leitinitiativen (Galileo, IRIS²) vom Gebiet der Union aus in den Weltraum befördert werden muss. Gleichzeitig wirft die Diversifizierung bei den Trägerraketen, einem Bereich, in dem neue Lösungen aufkommen, die Frage nach dem Zugang zu einem Weltraumbahnhof in der EU auf.

Eine vorbereitende Maßnahme sollte eine umfassende Bewertung enthalten, welche neuen EU-Instrumente benötigt werden und welcher Beitrag mit ihnen zur Entwicklung von Weltraumbahnhöfen in der EU geleistet werden könnte. Im Rahmen dieser Maßnahme sollten Konzepte für ein erweitertes Leistungsangebot auf EU-Weltraumbahnhöfen entwickelt und technische Studien und Entwurfsstudien durchgeführt werden sowie die Interessenträger konsultiert und bewährte Verfahren analysiert werden. Zudem sollte gezielte finanzielle Unterstützung für den offenen Zugang zu EU-Weltraumbahnhöfen bereitgestellt werden. Dabei gilt es, die Fortschritte zu überwachen und die Wirksamkeit der EU-Maßnahmen zu bewerten. Abschließend ist zu prüfen, ob ein stärkeres Engagement der EU in diesem Bereich in Betracht kommt.

Posten PA 04 26 02 — Vorbereitende Maßnahme – EU-Plattform für die Koordinierung des Weltraumverkehrs

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Da die Zahl der im Orbit betriebenen Satelliten exponentiell gestiegen ist und dort auch Megakonstellationen vorhanden sind, erhöht sich das Risiko von Kollisionen in der Umlaufbahn, was stärkere Koordinierungsmechanismen erfordert. Im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme wird vorgeschlagen, eine EU-Plattform für die Koordinierung des Weltraumverkehrs zu entwickeln, mit der die Abstimmung und Koordinierung zwischen Satellitenbetreibern, öffentlichen Einrichtungen und kommerziellen Anbietern für die Weltraumlageerfassung strukturiert, sichergestellt und ausgeweitet werden soll. Die Plattform soll auf bestehenden Diensten aufbauen, die im EU-Rahmen für die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (EU-SST) entwickelt wurden.

Ziele

Die EU-Plattform für die Koordinierung des Weltraumverkehrs soll den folgenden Zwecken dienen:

- Ausweitung der Abstimmung und Koordinierung über die Mitglieder des EU-SST-Rahmens hinaus, indem nicht registrierten oder internationalen Akteuren die Erhebung und Verarbeitung wichtiger Informationen, einschließlich Kontaktangaben und Bahnmanöverdaten, ermöglicht wird.
- Ermöglichung eines sicheren Echtzeit-Informationsaustauschs und Sicherstellung der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Automatisierungsebenen, von der manuellen Koordinierung bis hin zur automatischen Kollisionsvermeidung.

- Ausweitung der Schulungen und des Kapazitätsaufbaus für nationale Behörden und Betreiber, Unterstützung bei der Betriebsbereitschaft und Harmonisierung der Verfahren in den Mitgliedstaaten.
- Unterstützung von Zertifizierungsverfahren für kommerzielle Weltraumlageerfassungsdienste, um in einem gemischten öffentlich-privaten Umfeld für Zuverlässigkeit und Vertrauen zu sorgen und die Verantwortlichkeiten klarzustellen.
- Verhinderung der Datenverunreinigung mittels technischer Maßnahmen zur Überprüfung der aufgenommenen Daten und zur Aufdeckung von Unstimmigkeiten.
- Leisten eines Beitrags zur Kohärenz im Zusammenhang mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck im Einklang mit Vektor 1 der Mitteilung über das Weltraumverkehrsmanagement (STM-Mitteilung); dort sollen die zivilen und militärischen Anforderungen an das STM festgelegt werden.
- Testen der Verfahrensregeln durch Überprüfung der möglichen Umsetzung des entsprechenden Entwurfs, der im Rahmen des CEN-Normungsverfahrens entwickelt wurde.

Anwendungsbereich und Umsetzung

Mit der Maßnahme wird eine Koordinierungsplattform eingerichtet, die möglicherweise in der bestehenden EU-Architektur für die Erbringung von SST-Diensten gehostet und mit der Nutzerkonsultationsplattform der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm vernetzt werden kann. Vorrangig sind eine nahtlose Integration und die Verhinderung von Überschneidungen mit bestehenden Systemen.

Zu den Anwendungsfällen gehören:

- Koordinierung zwischen im EU-SST-Rahmen registrierten Nutzern und nicht registrierten (öffentlichen, kommerziellen und potenziell militärischen) Satellitenbetreibern.
- Aufnahme von Daten von Einrichtungen außerhalb des EU-SST-Rahmens.
- Überprüfung und Validierung der Datenintegrität vor der Verwendung.
- Einrichtung von Übungen zur Vorbereitung der Satellitenbetreiber und Einsatzzentren auf die Nutzung der Koordinierungsmechanismen, darunter auch Übungen in Echtzeit zu einem späteren Zeitpunkt.
- Austausch mit militärischen Interessenträgern, um die Ergebnisse der in Untergruppe 1 der STM-Mitteilung entwickelten zivil-militärischen Anforderungen zu prüfen.
- Einrichtung eines Reallabors zur Prüfung des Entwurfs der Verfahrensregeln, die derzeit im Rahmen des CEN-Projekts ausgearbeitet werden.

Phasen der Umsetzung

- Engagement und Sensibilisierung: Ermittlung des Bedarfs und der Erwartungen der EU-Mitgliedstaaten, der kommerziellen Betreiber und der (öffentlichen und privaten) Anbieter von Weltraumlageerfassungsdiensten, einschließlich militärischer Akteure.
- Konzeption, Entwicklung und Erprobung der Plattform: Entwicklung des Systems für den Informationsaustausch einschließlich Benutzeroberflächen und Koordinierungsverfahren sowie der erforderlichen Interoperabilität mit anderen Systemen.
- Schulungen und Kapazitätsaufbau: Entwicklung von Schulungsprogrammen und praktischen Instrumenten zur Unterstützung von Behörden und Betreibern bei der Umsetzung der STM-Koordinierungsverfahren.

- Datenintegritätsmaßnahmen und Zertifizierungsrahmen: Ermittlung von Unstimmigkeiten und Analyse der verschiedenen Systeme der Interessenträger sowie Förderung der Entwicklung eines Zertifizierungsverfahrens auf EU-Ebene für die Weltraumlagererfassung, insbesondere für kommerzielle Anbieter.
- Entwicklung von Testfällen: Anwendung der Verfahrensregeln auf konkrete Fälle und Analyse der Ergebnisse.

Erwartete Ergebnisse und langfristige Vorausschau

- Eine sichere und skalierbare EU-Plattform für die Koordinierung des Weltraumverkehrs, die operativ mit der SST-Infrastruktur der EU verbunden ist.
- Mehr Sicherheit und Transparenz im Orbit, auch für Akteure außerhalb der EU und kommerzielle Akteure. Größere Widerstandsfähigkeit und Autonomie der EU bei Weltraumoperationen im Einklang mit den strategischen Zielen der EU.
- Stärkung des Vertrauens und Klarstellung der Verantwortlichkeiten durch Zertifizierungs- und Datenintegritätsmechanismen.
- Erreichen einer wichtigen Wegmarke auf dem Weg zur künftigen Umsetzung des EU-Weltraum-Rechtsakts.

Posten PA 07 25 03 — Vorbereitende Maßnahme – „European Heritage Hub“ (Zentrum für das Europäische Kulturerbe) zur Unterstützung einer ganzheitlichen und kosteneffizienten Nachbereitung des Europäischen Jahres des Kulturerbes

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	800 000	p.m.	800 000	1 000 000	1 300 000	p.m.	800 000	1 000 000	1 050 000

Artikel PA 07 26 — 2026

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Posten PA 07 26 01 — Vorbereitende Maßnahme – Unterstützung durch Sport – Nothilfemaßnahmen im Sportbereich für junge Menschen

Entwurf des Haushaltsplans 2026		Standpunkt des Rates 2026		Standpunkt des Parlaments 2026		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2026		Konzertierung 2026	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Aufbauend auf dem vorherigen erfolgreichen Pilotprojekt besteht das Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme darin, weiterhin Sportprogramme als Nothilfe im Kontext humanitärer Krisen wie Kriegen zu schaffen, um die Überwindung von Traumata, die Anpassung an neue Umgebungen und die Schaffung von Beziehungen zu den vorübergehenden Aufnahmegemeinschaften zu erleichtern.

Durch Aktivitäten und Interventionen im Sportbereich wird sich diese vorbereitende Maßnahme auf die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gemeinschaft konzentrieren. Durch die Verbesserung ihres psychischen Wohlbefindens durch die Teilnahme an Sportveranstaltungen werden diese Personen schließlich bereit sein, sich an ihre neue Umgebung anzupassen. Dank der Fähigkeit von Sport, Menschen zusammenbringen, wird er dazu beitragen,

die Interaktion mit der Aufnahmegemeinschaft, die Integration in das Bildungssystem oder den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Um die besten Ergebnisse zu erzielen, sollten diese Programme auf lokaler Ebene an der Basis organisiert werden. Aktivitäten, Wettkämpfe und Sportangebote müssen so konzipiert sein, dass sie spezifischen sozialen und psychosozialen Zielen gerecht werden. Sie müssen altersgerecht und kulturell angemessen sein und den Geschlechterrollen in der Gemeinschaft Rechnung tragen. Aufbauend auf den vorhandenen körperlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden werden erfahrene Trainerinnen und Trainer sie dabei unterstützen, sich wohl zu fühlen, indem sie dazu ermutigt werden, Fähigkeiten zu nutzen, über die sie bereits verfügen.

Daher wäre eine Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen und sozialen/psychologischen Zentren erforderlich.

Die Hauptschwerpunktgruppe sind Kinder und Jugendliche, die von humanitären Krisen und Massenmigration im Zusammenhang mit Kriegen betroffen sind. Dieses Pilotprojekt würde auch die Inklusion in den öffentlichen Raum fördern und den Austausch von Kulturen und Traditionen verschiedener ethnischer Gruppen fördern.

Damit die höchste Wirksamkeit erzielt wird, sollten diese Programme auf lokaler Ebene umgesetzt werden und dabei jeweils nur ein EU-Land betreffen, was im Rahmen der derzeitigen Erasmus+-Maßnahmen im Sportbereich nicht möglich ist.